

Utrecht und Uppsala auf dem Weg zur kirchlichen Gemeinschaft : Bericht des offiziellen Dialogs zwischen den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und der Kirche von Schweden (2013)

Autor(en): **Gerber, Joel / Arx, Urs von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **108 (2018)**

Heft [1]: **Utrecht and Uppsala on the Way to Communion : report from the official dialogue between the Old Catholic Churches of the Union of Utrecht and the Church of Sweden (2013)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Utrecht und Uppsala auf dem Weg zu kirchlicher Gemeinschaft

Bericht des offiziellen Dialogs zwischen den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union und der Kirche von Schweden (2013)

Deutsche Übersetzung des englischen, authentischen Textes
Joel Gerber (Biel) und Urs von Arx (Bern)

Revidierte Fassung 2018

1. Einführung

2005 begann auf Initiative des Erzbischofs von Uppsala, Karl Gustav Hammar, und des Erzbischofs von Utrecht, Joris Vercammen, ein offizieller Dialog zwischen der Kirche von Schweden und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union. Seither hat sich eine von beiden Kirchen ernannte Dialogkommission zweimal jährlich in Schweden, der Schweiz und den Niederlanden getroffen. Was folgt, ist der Bericht dieser Kommission zusammen mit den abschliessenden Empfehlungen, wie er am 12. April 2013 verabschiedet wurde. Der Bericht wird jetzt den zwei Kirchen zu Stellungnahme und entsprechender Beschlussfassung unterbreitet.

1.1 *Zwei Kirchen mit einem Glauben und einer Mission*

Die Kirche von Schweden und die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union sind in gewisser Hinsicht so verschieden wie Kirchen in Europa nur sein können: Die eine ist eine nationale Mehrheitskirche, geprägt von einer gemeinsamen Geschichte, Konfession und Sprache. Die andere ist eine Familie von Kirchen, eigenständig in ihrem Innenleben und ihrer Verwaltung, aber vereint in einer gemeinsamen liturgischen Tradition und in der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz. Daher ist es möglich, von dieser Kirche sowohl im Plural als auch im Singular zu sprechen. Die Altkatholischen Kirchen sind in ihren Ländern Minoritätskirchen, geprägt von verschiedenen Kulturen mit ihren lokalen Geschichten und Traditionen. Die Kirche von Schweden und die Altkatholische Kirche sind aber verbunden durch ein gemeinsames theologisches Fundament sowie ein gemeinsames katholisches und apostolisches Erbe und eine gemeinsame Sendung in Europa.

Zu beiden Kirchen gehört eine Geschichte der Trennung von der römischen Katholischen Kirche, wobei sie das katholische Erbe auf ihre je eigene Weise weitergeführt haben: aus dem vorreformatorischen Katholizismus im Fall der Kirche von Schweden und aus dem gegenreformatorischen Katholizismus im Fall der Altkatholischen Kirche. Die gegenwärtige Begegnung dieser zwei Traditionen ist einzigartig. Beide bewahren ein reiches liturgisches und eucharistisches Leben, legen Wert auf eine ungebrochene episkopale Struktur, haben ein Priestertum, das sowohl Männer als auch Frauen mit einbezieht, wissen sich der sichtbaren Einheit der Kirche und der ökumenischen Bewegung verpflichtet und nehmen eine offene, wenn auch kritische Haltung gegenüber den sich wandelnden Werten in der Gesellschaft ein.

Die Kirche von Schweden und die Altkatholische Kirche waren Gründungsmitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), und sie sind Mitglieder der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Beide beteiligen sich seit vielen Jahren an interkonfessionellen Dialogen mit der Römisch-Katholischen Kirche. Sie haben ähnliche Vereinbarungen über Kirchengemeinschaft mit den Anglikanischen Kirchen auf den Britischen Inseln und mit der Philippinischen Unabhängigen Kirche.

1.2 Zwei Kirchen auf dem Weg zu Gemeinschaft und sichtbarer Einheit um der Welt willen

Der wichtigste Beweggrund, die sichtbare Einheit zwischen den Kirchen zu suchen, ist das Hohepriesterliche Gebet Jesu. Christus selbst betet: «Alle sollen eins sein. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast» (Joh 17,21). Jedes Bemühen um Einheit kann als Gehorsam gegenüber Christus verstanden werden. Einheit ist nicht freigestellt, sondern eine wesentliche Dimension dessen, was es heißt, Kirche Christi zu sein. Wo es Spaltung gibt, ist die Wirklichkeit der Kirche beeinträchtigt, die Glaubwürdigkeit des Evangeliums geschwächt und die Sendung der Kirche erschwert.

Die Einheit der Kirche erfordert nicht eine absolute Uniformität in ihren Strukturen, auch nicht in ihren Formen des Gottesdienstes oder selbst der Theologie. Einheit bedeutet eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit, sie ist geistlich, aber sichtbar durch die sakramentale Gemeinschaft. Als Christen sind wir berufen, «die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens». Der Apostel sagt nachdrücklich: «*Ein* Leib und *ein* Geist, wie euch durch eure Berufung auch *eine* gemeinsame

Hoffnung gegeben ist; *ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist*» (Eph 4,3–6).

Wie der vorliegende Text zeigt, haben wir entdeckt, dass unsere Kirchen bereits in Glauben, Gottesdienst und Sendung vereint sind, sodass uns nichts zu hindern scheint, die volle sakramentale Gemeinschaft zwischen ihnen festzustellen. In Übereinstimmung mit dem Gebet Christi und der apostolischen Ermahnung stellen wir also den Antrag, dass die Kirche von Schweden und die Altkatholische Kirche der Utrechter Union einander als wahre katholische und apostolische Kirchen anerkennen und miteinander volle Eucharistiegemeinschaft eingehen.

1.3 Eine ökumenische Landschaft im Wandel

Die ökumenische Landschaft in Europa wandelt sich. Nationale und konfessionelle Grenzen trennen die Kirchen nicht mehr im gleichen Ausmass voneinander wie in der Vergangenheit. Traditionelle Kirchen, moderne Denominationen und neue Glaubensgemeinschaften begegnen einander überall. Alle stehen unter der Einwirkung eines zunehmend säkularen Umfeldes. Neue Kommunikationsformen bringen eine Welt der Vielfalt in jedes Haus, und in einer multikulturellen und pluralistischen Gesellschaft wird nicht nur gegenseitige Toleranz, sondern eine aktive Anerkennung des «Anderen» erwartet. Kirchen werden in ihrem Glauben, ihrem Selbstverständnis und ihrer Sendung herausgefordert und müssen in dieser Situation einander zurate ziehen und unterstützen.

In tiefer Dankbarkeit für das Erbe der Alten Kirche und für die Erneuerung unserer Kirchen im 16. Jahrhundert und später wollen unsere Kirchen nun einen gemeinsamen und konstruktiven Beitrag zu den Werten und der Spiritualität Europas leisten, indem sie näher zusammenrücken. Zum Erbe beider Kirchen gehört eine lange Erfahrung im ökumenischen Dialog mit dem Endziel der vollen sichtbaren Einheit der weltweiten Kirche.

In den fortwährenden Prozess der Reform der Kirche (*ecclesia semper reformanda*) bringen diese Kirchen – so verschieden, wie sie sind – eine besondere und unschätzbare Gabe ein: den Glauben der apostolischen Kirche, der mit Freiheit, Gleichheit und Demokratie in Beziehung gebracht werden kann. Offen für alle, die Gott suchen, verletzlich, aber stark durch das Evangelium, sind diese Kirchen Zeichen und Werkzeuge der Gegenwart Christi, wenn Gottes Gnade verkündet und die Sakramente gefeiert werden. Sie teilen die Überzeugung, dass weder unbeschränkte

Vielfalt noch abwehrende Fixierung auf bestehende Gegebenheiten eine sachdienliche Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit darstellen. In einer Zeit, in welcher der engagierte Einsatz für sichtbare Einheit geschwächt ist und die geschichtliche Tradition oft geringgeschätzt wird, sind die beiden Kirchen aufgerufen, eine Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart zu bilden und so Zeichen der Zukunft zu sein.

1.4 Implikationen der Kirchengemeinschaft

Wenn die Gemeinschaft zwischen der Kirche von Schweden und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union bestätigt würde, ergäbe dies eine Reihe von möglichen Folgen, beispielsweise:

- Getaufte Mitglieder der beiden Kirchen, die sich an Orten aufhalten, arbeiten und leben, wo es Gemeinden einer der beiden Kirchen gibt, wären in der Lage, den sakramentalen und pastoralen Dienst in Anspruch zu nehmen und würden als zur Kommunion vollberechtigte Glieder der anderen Kirche gelten.
- Kirchengebäude und andere Einrichtungen könnten der anderen Kirche für ihre Dienste zur Verfügung gestellt werden. Dies wäre besonders wichtig für die Kirche von Schweden mit ihrem ausgehenden internationalen kirchlichen Dienst.
- Koordination von und Kooperation in gemeinsamen Verpflichtungen und Interessen im Zusammenhang mit Partnerkirchen wie den Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft und der Philippinischen Unabhängigen Kirche und in denjenigen ökumenischen Organisationen, in denen beide Mitglieder sind.
- Die Kirche von Schweden und die Altkatholischen Kirchen könnten einander gegenseitig in ihrer geistlichen und diakonischen Arbeit stärken.

1.5 Vorbemerkungen zur Terminologie

In diesem Text verwenden wir eine Anzahl von Ausdrücken, die selbstverständlich oder eindeutig scheinen, solange sie nicht definiert werden. Sie können aber irreführend sein aufgrund bestimmter Assoziationen, die sich aus dem alltäglichen Gebrauch ergeben oder weil sich ihre Bedeutung mit der Zeit gewandelt hat. Im Zusammenhang mit dem Versuch der beiden Kirchen, herauszufinden, was ihnen gemeinsam ist und inwieweit ihre Unterschiede verträglich sind, um so die Möglichkeit zu erkennen, in einer

bestimmten Weise kirchliche Gemeinschaft zu leben, birgt dieser Tatbestand die Gefahr falscher Vorstellungen als auch ungerechter Vorurteile in sich. Zudem dienten solche Ausdrücke manchmal eindeutigen zeitgenössischen und bisweilen kirchlich-politischen Absichten.

Da die Römisch-Katholische Kirche immer noch das Bild der katholischen Christenheit im öffentlichen Bewusstsein bestimmt, bedarf der Ausdruck «katholisch» einer Erklärung. Wenn das Wort ohne weitere Näherbestimmung gebraucht wird, geht es hier um eine phänomenologische Beschreibung einer Anzahl von auf Theologie und Leben bezogenen Aspekten, die von einigen Kirchen geteilt werden – zum Beispiel der Wunsch, in Kontinuität mit der Kirche aller Zeiten zu stehen, die Rolle von Sakrament und Liturgie, das Vorhandensein des bischöflichen Amtes usw. Wenn das Wort im Blick auf eine bestimmte Kirche verwendet wird, wird es näher gekennzeichnet, zum Beispiel «römisch-katholisch» oder «altkatholisch». In welchem spezifischen Sinn die Altkatholischen Kirchen katholisch sind, wird in Kapitel 3 deutlich werden, aber der Name sollte nicht Anlass zu ihrer Verwechslung mit reaktionären Gruppen innerhalb des römischen Katholizismus geben. Ebenso wird in Kapitel 4 klar, in welchem Sinn die Kirche von Schweden als katholisch verstanden werden kann. In Kapitel 5 wird der Ausdruck in einer mehr theologischen, ekklesiologischen Perspektive aufgegriffen und vertieft, und zwar in einem vergleichenden Blick auf unsere beiden Kirchen, damit eine gemeinsame Vision formuliert werden kann.

In einigen europäischen Ländern wird der Ausdruck «lutherisch» einfach mit einer lokalen protestantischen Tradition gleichgesetzt, bisweilen in Abgrenzung zur Römisch-Katholischen Kirche. In diesem Text vermeiden wir die polemische Verwendung des Wortes. Es kann in einem allgemeinen Sinn gebraucht werden und auf Kirchen oder Ansichten verweisen, die zur reformatorischen, von Martin Luther herrührenden Tradition gehören. In Kapitel 4 wird genauer beschrieben, auf welche Weise diese Tradition die Kirche von Schweden geprägt hat; ebenso wird auch die Angemessenheit diskutiert, dafür den Ausdruck «protestantisch» zu verwenden.

Das englische Wort «evangelical» kann auf Schwedisch auf zwei Arten übersetzt werden. Soll es besagen, dass das Leben und die Lehre einer Kirche im Einklang mit dem Evangelium stehen, wird es als «evangelisk» wiedergegeben, hingegen als «evangelikal», wenn es um eine «low-church»-Bewegung geht, für die eine konservative Bibelinterpretation und eine persönliche, wirk-

liche Glaubenserfahrung betont wichtig ist. Die Relevanz dieser Unterscheidung ist wichtig, um die Kirche von Schweden zu verstehen.

Der Ausdruck «Volkskirche» (folkkyrka, folk church) wird allgemein benutzt, wenn die Kirche ein nicht infrage gestellter Teil der Gesellschaft ist. In einer Volkskirche wird die Mitgliedschaft fast automatisch von Generation zu Generation weitergegeben oder wird nur in beschränktem Ausmass bewusst gewählt. Die Ausdrücke «Volkskirche» und «nationale Kirche» können miteinander in Zusammenhang gebracht werden, wobei der Letztere aber oft verwendet wurde, um eine Kirche zu bezeichnen, die innerhalb fester nationaler Grenzen lebt, jedoch ziemlich unabhängig und autonom ist im Verhältnis zum Staat und ohne zwingend einen Mehrheitsstatus innerhalb der Bevölkerung einzunehmen. So können sowohl die Altkatholischen Kirchen als auch die Kirche von Schweden als nationale Kirchen bezeichnet werden, aber auf je verschiedene Weise, wie ersichtlich werden wird.

1.6 Die Gliederung des Textes

Da Sinn und Zweck dieses Textes darin liegen, im Blick auf die beiden Kirchen eine Verständnishilfe zu liefern, die ihre Kirchenleitungen in die Lage versetzt, hinsichtlich einer möglichen kirchlichen Gemeinschaft eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen, werden die restlichen Abschnitte wie folgt gegliedert: Kapitel 2 beschreibt kurz die Kontakte zwischen den beiden Kirchen, die diesem Dialog vorangegangen sind, wie auch den unmittelbaren Hintergrund, warum und wie dieser in Gang gekommen ist. Da die Altkatholische Kirche den Gliedern der Kirche von Schweden relativ unbekannt ist, was auch umgekehrt der Fall ist, werden die folgenden zwei längeren Kapitel (3 und 4) einen Überblick über ihre jeweilige Geschichte wie auch über die wichtigsten Aspekte ihres theologischen Selbstverständnisses bieten. Zudem werden ihre jeweiligen ökumenischen Kontexte beschrieben. Schliesslich versuchen diese Darstellungen einen Eindruck zu vermitteln, wie das kirchliche Leben in der Praxis aussieht. Kapitel 5 geht auf verschiedene Aspekte einer Theologie der Kirche in der Weise ein, dass einige grundsätzliche gemeinsame Merkmale, aber auch markante Nuancen in Sicht treten. Unser Text vertritt die Ansicht, dass im Kirchenverständnis eine hinreichende Konvergenz besteht, die eine Grundlage für die Aufnahme kirchlicher Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen bietet. In Kapitel 6 werden eine

Anzahl von offenen Fragen erörtert, die ein tieferes gegenseitiges Verstehen erfordern, besonders im Blick auf unsere jeweiligen ökumenischen Kontexte. Diese Fragen sollten nicht ein Hindernis für die kirchliche Gemeinschaft sein, aber sie tiefer zu verstehen gehört zum gemeinsamen Weg, der vor uns liegt. Auf der Grundlage der gegenseitigen Kenntnis unserer Geschichte und unserer spezifischen theologischen Identitäten wie auch der gemeinsamen ekklesiologischen Vision und der Bejahung, einen gemeinsamen Weg zu theologischen Entdeckungen zu gehen, formuliert Kapitel 8 schliesslich die gegenseitige Anerkennung und damit zusammenhängende Empfehlungen, welche die Utrechter Union und die Kirche von Schweden in kirchliche Gemeinschaft führen sollen.

2. Gelegentliche Kontakte und der Beginn des Dialogs

Vorgängig zu diesem offiziellen Dialog zwischen der Kirche von Schweden und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, der 2005 eröffnet wurde, gab es einige frühere Kontakte und gegenseitige Besuche. Obwohl diese eher zufälliger Natur waren, sind sie von gemeinsamem Interesse.

Die ersten Kontakte datieren vom letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Eduard Herzog (1841–1924), der erste Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, erwähnt eine 1886 erfolgte Begegnung mit dem jungen schwedischen Theologen Karl Magnus Thordén, der damals an einer wissenschaftlichen Untersuchung über die schweizerische altkatholische Kirche arbeitete. Herzog zitiert zudem die Ansicht des anglikanischen Bischofs John Wordsworth, der ein Buch über die Geschichte der Kirche von Schweden verfasste [1911] und diese Kirche als diejenige betrachtete, die unter allen protestantischen Kirchen dem vorreformatorischen Katholizismus am nächsten stehe.

Das Leben und die Lehre der Kirche von Schweden waren der Inhalt von mehreren Beiträgen in der niederländischen altkatholischen Zeitung *De Oud-Katholiek* in den Jahren 1912–1913; sie sehen die Kirche von England, die Episkopalkirche von Schottland, die Kirche von Irland, die Kirche von Wales, die Episkopalkirche von Amerika, die Altkatholische Kirche, die Kirche von Finnland und die Philippinische Unabhängige Kirche als Schwesterkirchen der Kirche von Schweden. Während der «Weltkonferenz für Praktisches Christentum» (*Life and Work*) in Stockholm im Jahr 1925 ermöglichte es die Kirche von Schweden allen, die teilnahmen, darunter auch Anglikanern und Altkatholiken, das heilige Abendmahl zu

empfangen. Auf der «Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung» in Lund 1952 hat sich dies wiederholt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Lambeth-Konferenz von 1948 erwogen, mit Bischöfen aus Kirchen, die mit der Anglikanischen Kirchengemeinschaft (*Anglican Communion*) in kirchlicher Gemeinschaft stehen oder stehen könnten, in regelmässigen Abständen Zusammenkünfte durchzuführen. Diese Idee einer «Larger Episcopal Unity» wurde von der Lambeth-Konferenz von 1958 und 1968 wieder aufgenommen, jetzt unter dem Namen «Wider Episcopal Fellowship». Es gab aber nur eine solche Konferenz: Sie fand 1964 in Canterbury mit 39 Bischöfen statt, die bischöflich organisierte Kirchen, hauptsächlich aus Europa, repräsentierten. Die drei Erzbischöfe von Canterbury, Utrecht und Uppsala hielten Vorträge über bischöfliches Amt und bischöfliche Kirchenverfassung.

1951 hat die Altkatholische Kirche den schwedischen Erzbischof Yngve Brilioth (1891–1959) und Bischof Gustaf Aulén (1879–1977) zu einer Bischofskonferenz nach Essen eingeladen. Sie konnten nicht teilnehmen, aber entsandten zwei Priester als Vertreter. 1953 wurden schwedische Teilnehmer zum Internationalen Altkatholikentag in München eingeladen. Es gab eine Eucharistiefeier, die nach dem Ritus der Kirche von Schweden gefeiert wurde und an der auch einige Altkatholiken teilnahmen.

Auf der «Ökumenischen Jugendkonferenz Europas» im Jahr 1960 in Lausanne wurde der Vorschlag gemacht, zwischen der Kirche von Schweden und den Altkatholischen Kirchen einen offiziellen Dialog zu beginnen. Die Kirche von Schweden entsandte im September 1965 wiederum einen Vertreter an den Internationalen Altkatholikentag in Wien, und der Erzbischof von Uppsala übermittelte dem Kongress ein Telegramm. Im Blick auf den geplanten 20. Altkatholikentag (Bonn 1970) wurde der Wunsch geäußert, dass die Stimme der Kirche von Schweden den Kongress bereichere.

Während des Wiener Kongresses 1965 beschlossen die Bischöfe der Altkatholischen Kirchen volle kirchliche Gemeinschaft mit der Spanischen Reformierten Episkopalkirche (*Iglesia Española Reformada Episcopal*), der Lusitanischen Katholisch-Apostolisch-Evangelischen Kirche in Portugal (*Igreja Lusitana Católica Apostólica Evangélica*) und der Philippinischen Unabhängigen Kirche (*Iglesia Filipina Independiente*). Als sich die Beziehung mit der letztgenannten Kirche entwickelte, erkannten die Altkatholiken die Wichtigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit der Kirche von Schweden, die mittlerweile ihre eigenen Kontakte mit der Phi-

lippinischen Kirche vorangetrieben hatte, was im Jahr 1994 zu einem Konkordat führte. Letztere unterzeichnete auch eine Reihe von Vereinbarungen über kirchliche Gemeinschaft mit anglikanischen Kirchen, angefangen mit der Episkopalkirche von Amerika.

Seit 1977 haben altkatholische Bischöfe hie und da Priester und Diakone für einige Gemeinden in Dänemark und Schweden geweiht, hauptsächlich in Kopenhagen und Malmö. Am Anfang bestanden diese kleinen Gemeinden weitgehend aus ehemaligen Lutheranern, die mit modernen Strömungen in ihrer früheren Kirche unzufrieden waren, wie etwa der Ordination von Frauen. Sie hielten deswegen nach einer katholischen Kirche Ausschau, die sich von diesen modernen Erscheinungen fernhielt. In den letzten Jahrzehnten veränderte sich jedoch ihre Ausrichtung, und sie traten für eine offenere, moderne und inklusive Theologie ein. Trotz mehrerer Anläufe waren die Bemühungen, eine tragfähige kirchliche Struktur zu schaffen, erfolglos. 2013 gibt es noch zwei kleine Gruppen in Kopenhagen und Malmö, die unter der Aufsicht des altkatholischen Bischofs von Haarlem stehen.

Im August 2003 fand die 38. Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz in Elspeet (Niederlande) statt, an der Professor Sven-Erik Brodd über die Eucharistie aus einer lutherischen Perspektive referierte. Die Erklärung der Konferenz hielt fest, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen der altkatholischen, anglikanischen und schwedisch-lutherischen Auffassung der Eucharistie gebe. Alle drei Traditionen lehren die Realpräsenz Christi und den Opfercharakter des Sakraments der Eucharistie. Die Konferenz vertrat die Meinung,

dass für die Aufnahme von Kirchengemeinschaft ein gemeinsames Verständnis von Taufe, Eucharistie und Amt (dessen Probleme sie nicht eigens thematisierte) als je isolierte Größen nicht genügt. Vielmehr ist auch ein gemeinsames Grundverständnis der Kirche als einer im dreieinigen Gott gründenden Gemeinschaft vorauszusetzen, denn nur so bekommen Taufe, Eucharistie und Amt, beziehungsweise die Elemente Schrift und Tradition, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, die Sakramente und das Bischofsamt in apostolischer Sukzession ihren Ort im Mysterium der Kirche.¹

Die Theologenkonzferenz erachtete es als wünschenswert, mit der Kirche von Schweden Beziehungen aufzunehmen, da sie wie die Kirchen der Utrechter Union in kirchlicher Gemeinschaft mit den Anglikanischen

¹ Ergebnisse der 38. Internationalen Altkatholischen Theologenkonzferenz, in: IKZ 93 (2003) 205–207, hier 206.

Kirchen von Grossbritannien und Irland und der Philippinischen Unabhängigen Kirche steht.

Im April 2003, also kurz vor der Theologenkonzferenz, wurde der Erzbischof von Utrecht, Joris Vercammen, zu einer Weihe von zwei Bischöfen der Kirche von Schweden eingeladen. Im Januar 2004 schlug er im Namen der Internationalen Bischofskonferenz der Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union einen offiziellen Dialog mit der Kirche von Schweden vor. Dieser Schriftwechsel führte zum offiziellen Dialog zwischen der Kirche von Schweden und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, der 2005 seinen Anfang nahm.

3. Ein Porträt der Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union

3.1 Geschichtliche Entwicklung

Die Utrechter Union besteht heute aus sieben Kirchen, deren jede innerhalb der Grenzen eines bestimmten Landes bischöflich-synodal organisiert ist. Sie sind eigenständig in ihrer internen Verwaltung und haben in der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) ihr zentrales Organ für das gemeinsame Zeugnis und die gemeinsame Sendung. Gliedkirchen der Utrechter Union sind derzeit die altkatholischen Kirchen in den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz (mit deutsch und französisch sprechenden Gemeinden), Österreich, der Tschechischen Republik, Kroatien und Polen. Hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entstehung als institutionell eigenständige Kirchen lassen sich drei Gruppen unterscheiden: die Altkatholiken in den Niederlanden, dann jene in den hauptsächlich deutschsprachigen Ländern Europas und schliesslich jene slawischer Herkunft. Andere altkatholische Gruppen ohne Synode oder Bischof existieren derzeit in Frankreich (*Mission vieille-catholique en France*) wie auch in Schweden (*Gammalkatolska Kyrkan i Sverige*) und Dänemark (*Gammelkatolsk Kirke i Danmark*). Diese zählen nicht als Gliedkirchen der Utrechter Union und stehen unter der Aufsicht eines der Bischöfe der IBK.

Es gibt auch viele Gemeinschaften, besonders in der englischsprachigen Welt, die sich auf irgendeine Weise altkatholisch nennen und beanspruchen, in der bischöflichen Sukzession zu stehen, die sich von der Hierarchie der altkatholischen Kirche von Utrecht herleitet. Diese Kirchen und ihre Bischöfe (oft *episcopi vagantes* genannt) werden von den Kirchen der Utrechter Union nicht als solche anerkannt. Keine von ihnen gehört zur Utrechter Union, und sie sind in diesem Dialog nicht involviert, noch

werden sie von dieser Vereinbarung berührt (dies gilt auch für die Nordische Altkatholische Kirche, eine Körperschaft, die sich seit den 1990er-Jahren entwickelt hat und jetzt in Verbindung mit der *Polish National Catholic Church* in Nordamerika steht).

3.1.1 Die Altkatholische Kirche in den Niederlanden

Die Altkatholische Kirche der Niederlande (*Oud-Katholieke Kerk van Nederland*) betrachtet sich selbst als in geschichtlicher Kontinuität stehend mit der Kirche von Utrecht, die im 7. Jahrhundert vom Hl. Willibrord gegründet und 1559 als Kirchenprovinz mit dem Metropolitansitz von Utrecht organisiert wurde. Geschwächt durch die Reformation und den niederländischen Unabhängigkeitskrieg gegen den spanischen König, musste die Kirche eine neue (und oft verborgene) Art ihrer Existenz in der calvinistischen Republik finden. In dieser schwierigen und unklaren Situation entstand eine Debatte zwischen Rom und Utrecht darüber, ob die von einem Apostolischen Vikar geleitete Kirche von Utrecht eine Missionskirche sei, die folglich der *Congregatio de Propaganda Fide* unterstehen solle, oder ob sie eine Fortsetzung des alten Sitzes sei, der sein althergebrachtes Recht, sich selbst zu leiten, bewahrt hat. Als diese Debatte von der Kontroverse über oft als jansenistisch bezeichnete Auffassungen hinsichtlich Gnade und Moral überlagert wurde, kam es schliesslich im frühen 18. Jahrhundert zum Bruch zwischen Rom und Utrecht.

Die Mehrheit der Katholiken in der Niederländischen Republik akzeptierte eine direkte Führung durch Rom, während eine Minderheit an den alten Rechten festhielt. Letztere wurde «Kirche von Utrecht» genannt. Sie wählte einen Erzbischof von Utrecht, den sie gültig weihen liess, und appellierte an ein allgemeines Konzil, um ihre Rechte verteidigen zu können. Bis das Konzil zusammentreten konnte, nahm Utrecht von allem Abstand, was den Graben, der es von Rom trennte, vertiefen würde. So blieb die Kirche von Utrecht sowohl im Glauben als auch in ihrer Ordnung sehr nahe bei der Tradition des gegenreformatorischen römischen Katholizismus, was man auch aus ihrem nach wie vor offiziellen Namen ersehen kann: «Römisch-Katholische Kirche des Alt-Bischöflichen Klerus». Selbst nach der Verkündigung der dogmatischen Definitionen der Unbefleckten Empfängnis Marias im Jahr 1854 und der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit und Universaljurisdiktion im Jahr 1870 hat sich die Kirche von Utrecht nur zögernd mit der altkatholischen Bewegung in Deutschland und der Schweiz in Verbindung gesetzt. Heute hat die niederländische

Kirche zwei Bischöfe: den Erzbischof von Utrecht und den Bischof von Haarlem. Eine neue römisch-katholische Hierarchie wurde in Holland erst 1853 eingerichtet.

3.1.2 Die Altkatholischen Kirchen in Deutschland, der Schweiz und der früheren Habsburgermonarchie

Die Altkatholischen Kirchen in Deutschland (*Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland*), der Schweiz (*Christkatholische Kirche der Schweiz*) und der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie (für die heutigen Namen siehe unten) gehen zurück auf die Ablehnung durch Katholiken mit festen, politisch liberalen Anschauungen, einen Kirchenbegriff anzunehmen, wie er in den zwei Dekreten des Ersten Vatikanischen Konzils von 1870 bezüglich der Universaljurisdiktion des Bischofs von Rom und seiner Lehrunfehlbarkeit in Angelegenheiten von Glauben und Sitte zum Ausdruck kam. Nach ihrer Exkommunikation hatten sie Kirchen zu organisieren, die nicht mehr unter der Obödienz des Papstes standen. Dies führte zur Bildung von Bistumssynoden und zur Weihe eines Bischofs, der von der Synode gewählt wurde. Der *Protest* war von Anfang an verbunden mit den Anliegen von *Reform* und kirchlicher *Wiedervereinigung* auf dem Fundament des Glaubens und des Lebens der Alten Unterteilten Kirche; das erklärt auch den Namen «altkatholisch».

Während in Deutschland und der Schweiz die Organisation der Kirche in den Jahren 1871–1874 bzw. 1871–1876 zum Abschluss kam, erlaubten die staatlichen Organe den Altkatholiken des Habsburgerreiches nicht, einen Bischof zu weihen; so mussten sie sich mit einem Bistumsverweser begnügen. Nach dem Zusammenbruch des Reiches bildeten sich zwei eigenständige Kirchen mit je einem Bischof in der Tschechoslowakei und in Österreich (jetzt *Altkatholische Kirche Österreichs*).

Die Kirche in der Tschechoslowakei hatte überwiegend deutsche Wurzeln (*Altkatholische Kirche in der Tschechoslowakischen Republik*). Ihre deutschen Glieder wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gezwungen, Böhmen zu verlassen. Die verbliebene tschechischsprachige Kirche (jetzt *Starokatolícká Církev v České Republice*) hat ihre Wurzeln in einem um das Jahr 1900 erfolgten Aufbruch, eine nationale «tschecho-slawische» Kirche zu gründen mit dem Anspruch, in der Tradition sowohl von Kyrill und Method, die den Glauben zu den Slawen brachten, als auch von Jan Huss, dem böhmischen Reformator, zu stehen. Ihre ideelle Kontinuität mit

der zweiten Gruppe, zu der sie formal gehören, ist daher etwas unbestimmt.

Diese vier Kirchen bestehen aus je einem Bistum.

3.1.3 Die Altkatholischen Kirchen slawischer Herkunft

Die altkatholischen Kirchen slawischer Herkunft verdanken ihre Organisation nicht den Kontroversen über das Erste Vatikanische Konzil, sondern sind das Ergebnis des Wunsches, mit einer bestimmten ethnischen und nationalen Identität innerhalb der Katholischen Kirche zu leben, was die römischen Autoritäten freilich nicht zu gewähren vermochten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden unter polnischen Emigranten in den USA eine Anzahl von unabhängig gesinnten Gemeinschaften. Zwei größere Gruppen bildeten sich in Chicago (IL) und Scranton (PA), die sich dann zur Polnischen Nationalen Katholischen Kirche in den USA und (später) Kanada (PNCC) zusammenschlossen. Ihre Bischöfe wurden von den europäischen altkatholischen Kirchen geweiht. Diese Kirche verliess die Utrechter Union im Jahr 2003, weil sie es ablehnte, mit denjenigen altkatholischen Kirchen, welche die Ordination von Frauen in den priesterlichen Dienst einführten, in kirchlicher Gemeinschaft zu stehen.

Nach dem Ersten Weltkrieg begann die PNCC eine Mission in Polen, das seine nationale Unabhängigkeit wiedererlangt hatte. Das 1924 errichtete Missionsbistum wurde im Jahre 1951 eine eigenständige Kirche, und die Weihe ihres ersten Bischofs (was zugleich seine Mitgliedschaft in der IBK bedeutete) fand 1959 statt. Heute besteht die Polnisch-Katholische Kirche (*Kościół Polskokatolicki w Rzeczypospolitej Polskiej*) aus drei Bistümern.

1909 wurde ein Bischof für die Kirche der Mariaviten in Polen geweiht. Diese hat ihre Wurzeln in einer Reformbewegung innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche in Polen am Ende des 19. Jahrhunderts. Als Rom ihr Gesuch um kirchliche Anerkennung ablehnte, wandten sich die Mariaviten an Utrecht und gehörten in der Folge zur Utrechter Union. 1924 wurde die Beziehung wegen der sog. mystischen Ehen zwischen mariavitischen Priestern und Nonnen abgebrochen. Die Kirche spaltete sich, wobei der eine Teil sich von diesen Praktiken distanzierte und seither nach einer Wiedervereinigung mit der Utrechter Union strebt; darüber ist ein offizieller Dialog mit den Kirchen der Utrechter Union im Gang.

In Jugoslawien wurde unter den Kroaten 1923 eine altkatholische Kirche organisiert, und ein Jahr später wurde in Utrecht ein Bischof ge-

weiht. Die Geschichte dieser Kirche ist ziemlich unübersichtlich und war eine ständige Quelle von Schwierigkeiten für die anderen Bischöfe der Union. Die Kroatische Katholische Kirche (*Hrvatska Katolička Crkva*), die im Zweiten Weltkrieg empfindliche Verluste erlitt, ist seit 1974 ohne Bischof und auf einige wenige Gemeinden beschränkt, eine davon in Bosnien-Herzegowina.

3.1.4 Die Utrechter Union und ihre Theologie

Die Utrechter Union entstand am 24. September 1889, als die drei niederländischen Bischöfe und die beiden Bischöfe der Altkatholischen Kirchen in Deutschland und in der Schweiz erklärten, «dass die von ihnen repräsentierten und geleiteten Kirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen». Später wurde auch der Bistumsverweser der österreichischen Diözese in die Union aufgenommen. Dieser Kern der Union war das Ergebnis einer Konsolidierung der deutschen und schweizerischen altkatholischen Kirchen und eines wachsenden Verständnisses innerhalb der niederländischen Kirche für die Zielsetzungen der altkatholischen Programmatik, wie sie in den Beschlüssen der wichtigen ersten drei, in Deutschland abgehaltenen Kongresse von 1871 bis 1873 niedergelegt sind. Nach 1897 wurden die Bischöfe und die Kirchen der dritten oben erwähnten Gruppe, d. h. slawischer Herkunft, in die Union aufgenommen.

Die Konstituierung der Utrechter Union 1889 hatte so etwas wie eine altkatholische *mainstream*-Theologie zur Folge, die eine markante Nähe zu orthodoxer und anglikanischer Ekklesiologie aufweist. Die führenden Zentren der theologischen Reflexion waren und sind immer noch die Fakultät (jetzt Departement) für Christkatholische Theologie an der Universität Bern und die Seminare in Amersfoort (jetzt in Utrecht und verbunden mit der Universität von Utrecht) und Bonn (verbunden mit der Universität von Bonn).

Die altkatholischen Kirchen slawischer Herkunft haben sich kaum an der Profilierung einer spezifisch altkatholischen Theologie beteiligt. In letzter Zeit wurde aber eine beträchtliche Anzahl altkatholischer theologischer Beiträge in die polnische Sprache übersetzt, was in kleinerem Ausmass auch für die tschechische Situation gilt. In diesen Ländern erhält der altkatholische Klerus seine Ausbildung an der Altkatholischen Abteilung der Christlichen Theologischen Akademie in Warschau und an der Hussitisch-Theologischen Fakultät der Karls-Universität in Prag.

3.2 Die Bedeutung von Protest und Reform für das altkatholische Selbstverständnis

Die Gründe für die Spaltung innerhalb der Katholischen Kirche nach dem Ersten Vatikanischen Konzil wurden 1874 kurz und bündig von Ignaz von Döllinger in München formuliert; er war die führende Figur der Opposition gegen die päpstliche Infallibilität und kann somit auch als der *Spiritus Rector* der traditionellen altkatholischen kirchlichen Programmatik verstanden werden:

- *Protest* (gegen die Neuerungen des Ersten Vatikanischen Konzils, die von der gleichen Zentralisationstendenz bestimmt sind, die den früheren Bruch in den Niederlanden verursacht hat);
- *Reform* (wobei die Kriterien von der Alten Ungeteilten Kirche zu übernehmen sind);
- *Wiedervereinigung* (was ein Stück weit vorausnimmt, was sich später in der Ökumenischen Bewegung manifestiert hat).

Der zweite und der dritte Punkt sind in vieler Hinsicht miteinander verbunden und immer noch von grosser Bedeutung, während der erste Punkt infolge der Erneuerung der Römisch-Katholischen Kirche im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil seine heftige antirömische Schärfe verloren hat.

Protest und Reform werden in den Altkatholischen Kirchen mit dem Anspruch gerechtfertigt, die katholische Glaubenstradition fortzusetzen. Dies implizierte eine meist mit einem Rekurs auf die Alte Kirche begründete Verwerfung ungerechtfertigter Erneuerungen. Im 17. und 18. Jahrhundert setzten die niederländischen Altkatholiken altkirchlich begründetes konziliares Ideengut der Zentralisation kirchlicher Macht in der römischen Kurie und ihrer Aberkennung der Rechte als Ortskirche von Utrecht entgegen. Für die deutschsprachigen Altkatholiken des 19. Jahrhunderts wurde der Einfluss der Katholischen Aufklärung und der parlamentarischen Demokratie wichtig. Die Berufung auf die Alte Kirche implizierte keine Wiederholung der Vergangenheit, sondern vielmehr eine Neuorientierung an den Ursprüngen der Kirche.

Die Weihe von Frauen zum priesterlichen Dienst kann als Beispiel einer «Reform» gesehen werden, die freilich eine Neuerung gegenüber der Ordnung und Disziplin der Alten Kirche darstellt. Die theologische Argumentation *pro* bezieht sich unter anderem auf die fundamentale dogmatische Wahrheit, dass der inkarnierte Sohn Gottes die menschliche Natur annahm, die Männern und Frauen gleicherweise gegeben ist. Diese Wahr-

heit gewinnt eine neue Aussagekraft in einer Gesellschaft, in der sich die androzentrische Vorstellung vom Menschsein auflöst. So kann die Veränderung der Mentalität der «Welt» (oder der «Zeitgeist») einen Wahrnehmungsprozess in Gang setzen (und dies ist auch schon geschehen), der zu einem tieferen Verständnis der Wahrheit führt. Dieser Prozess kann als Beispiel des zuvor erwähnten Vorgehens altkatholischer Theologie verstanden werden.

Einige Anpassungen im Leben und in der Disziplin der Kirche sind allen Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union gemeinsam. Als diese eingeführt wurden, schufen sie eine merkliche Differenz gegenüber der römisch-katholischen Mehrheitskirche im Westen: Die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie, die Einführung einer bischöflich-synodalen Verfassung, die Beteiligung der Laien in der Liturgie und an der Kirchenleitung, die Aufhebung der obligatorischen Beichte vor dem Kommunionempfang und der Pflichtzölibat für den Klerus usw.

Ein weiterer Reformpunkt ist die Liturgie der Eucharistie, das Tagzeitengebet und die Feier der Sakramente, wie sie in den vielen Gebets- und Gesangbüchern jeder altkatholischen Kirche vorliegen. Sie weisen grössere oder kleinere Ähnlichkeiten in ihrer Grundgestalt auf, da sie alle die Einsichten der interkonfessionellen Liturgischen Bewegung der westlichen Kirchen widerspiegeln. Ein besonderer Platz gebührt der neuen Liturgie der Ordination zum dreigliedrigen Amt (Episkopat, Priestertum/Presbyterat, Diakonat), wie sie in den 1980er-Jahren eingeführt wurde; sie zeigt ein erneuertes Verständnis des synodalen Charakters der Ortskirche und ihrer Gemeinschaft mit anderen Ortskirchen.

Im Detail kann es aber Unterschiede zwischen den Gliedkirchen der Utrechter Union geben. Aufgrund der Unterschiede der geschichtlichen Entwicklungen und des jeweiligen nationalen Umfeldes der Kirchen gibt es weder eine für alle gemeinsame Kirchenverfassung noch ein unionsweites Kirchenrecht. Daher können die Mitglieder einer Bistumssynode entweder eine mitentscheidende oder nur eine beratende Stimme haben, und der Bischof kann entweder von einer aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Synode gewählt werden oder nur von der Versammlung des Klerus. Dasselbe gilt für die liturgische Reform, da das Ausmass und die Weise, wie die Gliedkirchen im 20. Jahrhundert die Einsichten der interkonfessionellen Liturgischen Bewegung übernommen haben, variiert. Ähnliche Beobachtungen können bezüglich eucharistischer und Marienfrömmigkeit gemacht werden.

Angesichts der Spannung, die zwischen unterschiedlichen Traditionen und Eigenschaften der Ortskirchen und ihrem gemeinsamen altkatholischen Anliegen besteht, ist es die Aufgabe der IBK, die Einheit aufrechtzuerhalten. Erfolgreiche Initiativen waren etwa die Schaffung eines gemeinsamen Eucharistiegebetes und des gemeinsamen Ritus für die Weihe zum bischöflichen, priesterlichen/presbyteralen und diakonalen Dienst.

3.3 Grundlegende Texte der Utrechter Union

Im Jahr 1889 hielten die altkatholischen Bischöfe und ihre Kirchen, die sich in der Utrechter Union zusammenschlossen, ihre Zielsetzungen in drei grundlegenden Texten fest, die zusammen als «Utrechter Konvention» bezeichnet wurden:

1. Die «Utrechter Erklärung»: Sie legt die theologischen Grundsätze dar, die auf dem Glauben und der Ordnung der Alten Kirche, ihrem Zeugnis und ihrer ökumenischen Sendung beruhen, zusammen mit einer Verwerfung der Mariendogmen von 1854 und 1870 und einer Selbstverpflichtung, sich für die Wiederherstellung von Einheit und Gemeinschaft der Kirchen gemäss den erwähnten Vorgaben einzusetzen.
2. Die «Utrechter Vereinbarung»: Sie drückt die kirchliche Gemeinschaft der Kirchen aus, welche die Utrechter Union bilden, und sie gibt einige Regeln an, wie die Gemeinschaft aufrechtzuerhalten sei.
3. Das «Reglement»: Es ist die Geschäftsordnung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK), die sich in regelmässigen Abständen versammelt und vom Erzbischof von Utrecht präsiert wird.

Die «Utrechter Erklärung» wurde als wichtigstes historisches Dokument nie verändert, während die beiden anderen Texte revidiert wurden und jetzt als *Statut der in der Utrechter Union vereinigten altkatholischen Bischöfe* (2000)² vorliegen; die Präambel legt die ekklesiologische Vision des Altkatholizismus und seiner Grundsätze dar. Jeder Bischof der Utrechter Union ist verpflichtet, das «Statut», das auch die «Utrechter Erklärung» einschliesst, zu unterschreiben.

² Vgl. URS VON ARX/MAYA WEYERMANN (Hg.), *Statut der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK)*. Offizielle Ausgabe in fünf Sprachen, (Beiheft zu IKZ 100), Bern (Stämpfli) 2001, 12–27.

3.4 *Episkopat, Synodalität und das ordinationsgebundene Amt*

Das allgemeine Verständnis des Bischofsamtes mit seiner ihm innewohnenden Beziehung zur Synodalität der Kirche kommt in den liturgischen Texten des Weiheritus zur Sprache und wird in der bereits erwähnten Präambel des «Statuts der altkatholischen Bischofskonferenz (IBK)» wiedergegeben.

Bischöfe haben eine doppelte Zugehörigkeit und Verantwortung. Da sie auf synodale Weise in der Ortskirche gewählt sind, gehören sie zu dieser Kirche. Gleichzeitig sind sie kraft ihrer Weihe durch Bischöfe anderer Kirchen Mitglieder der Synode oder Konferenz von Bischöfen, und diese synodale Körperschaft ist der institutionelle Ausdruck der Gemeinschaft der betreffenden Ortskirchen.

Das Bischofsamt gehört zum dreigliedrigen apostolischen Amt: Bischof, Presbyter/in (normalerweise Priester/in genannt) und Diakon/in. Diese interne Differenzierung des einen (ordinationsgebundenen) Amtes ist das Ergebnis von Entwicklungen in den ersten zwei oder drei Jahrhunderten der Kirche. Obwohl Altkatholiken anerkennen, dass dieses Amt im Lauf der Geschichte grosse Schwankungen durchmachte, wird es als gleich verbindlich angesehen wie der Kanon der Heiligen Schrift, die Glaubensbekenntnisse der Alten Kirche (d. h. das Nizäno-Konstantinopolitanische wie auch das Apostolische) und das entstehende synodale System des gemeinsamen Zeugnisses und der gemeinsamen Entscheidungsfindung der Kirche.

Priester und Priesterinnen wie auch Diakone und Diakoninnen haben Anteil am Dienst des Bischofs innerhalb der Ortskirche (Bistum). So ist es zum Beispiel die primäre Aufgabe des Bischofs, der Eucharistie vorzustehen, aber diese Aufgabe wird gewöhnlich an den Priester oder die Priesterin in der Kirchgemeinde delegiert.

Die Altkatholiken haben herkömmlicherweise nur den *transitorischen* Diakonat gekannt, der immer noch den Priesteramtskandidaten und -kandidatinnen vorgeschrieben ist und nie viel Aufmerksamkeit erhalten hat. Die Diskussion mit dem Ziel, eine einheitliche und zugleich spezifische Rolle für den *permanenten* Diakonat, den die IBK für Männer und Frauen in den 1980er-Jahren eingeführt hat, zu finden, ist immer noch in ihrer Anfangsphase.

In den meisten Gliedkirchen der Utrechter Union ist das dreigliedrige Amt sowohl Männern als auch Frauen geöffnet. Die Differenzen in der kirchlichen Praxis werden nicht als kirchentrennend erachtet. Die erste

Diakonin wurde 1986 (in der Schweiz) ordiniert, die erste Priesterin im Jahr 1996 (in Deutschland).

Altkatholiken begrüßen das Konzept der «dreifachen Episkopé» [Verantwortung], wie es im Text der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen «Taufe, Eucharistie und Amt» (1982) eingeführt und im neuesten Text der Kommission «Die Kirche – Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» (2012) fortgeführt wurde.³ Innerhalb der Ortskirche nimmt der Bischof die *personale* Episkopé wahr, mit den Priestern und Diakonen die *kollegiale*, mit den nicht-ordinierten Getauften (zum Beispiel auf einer Synode) die *gemeinschaftliche*. Sie sind alle Teil eines Netzes von gemeinsamen und wechselseitigen Verantwortungen für die Sendung der Kirche.

Es ist in der nationalen Kirche – sei sie eine einzelne Ortskirche (d. h. ein einzelnes Bistum wie in Deutschland, der Schweiz, Österreich oder der Tschechischen Republik), sei sie eine Gemeinschaft von Ortskirchen (d. h. die Bistümer der Kirchenprovinz von Utrecht in den Niederlanden oder die drei Bistümer in Polen) –, wo die Altkatholiken und Altkatholikinnen Aspekte der Synodalität der Kirche auf unmittelbare Weise erleben. Die Einrichtung einer Synode, bestehend aus Laiendelegierten jeder Kirchgemeinde und (allen oder eigens gewählten) Mitgliedern des ordinationsgebundenen Amtes, ist die Verwirklichung eines der Hauptanliegen der Reformen der 1870er-Jahre; so heisst es im Programm des Ersten Altkatholikerkongresses von 1871 in München: «Wir erstreben [...] eine Reform in der Kirche, welche im Geist der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Missbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volks auf verfassungsmässig geregelte Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde.» Es gibt mehrere Arten solcher synodaler Körperschaften in den altkatholischen Kirchen: die Bistumssynode auf der einen Seite, die Generalsynode (in Polen) und das «Collegiaal Bestuur» [Kollegialvorstand] einer nur beratenden Synode (in den Niederlanden) auf der anderen Seite. Die genaue Stellung

³ Vgl. Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt/M. (Lembeck) 1982, Nr. 26f. (M); ebenfalls in: Dokumente wachsender Übereinstimmung [= DwÜ], Paderborn (Bonifatius) – Frankfurt/M. (Lembeck) Band I, 1983, 545–585, hier 576f. (= Nr. 26f., M); Die Kirche – Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision, (Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 214), Genf (WCC) 2013, Nr. 52 [http://ecumenism.net/archive/wcc/2013_ork_die_kirche_auf_dem_weg_zu_einer_gemeinsamen_vision_de.pdf].

des Bischofs oder der Bischöfe im Verhältnis zu der betreffenden Synode oder im Verhältnis zu ausführenden und administrativen Gremien wie etwa einem Synodalarat (mit Geistlichen und Laien als Mitglieder) kann dabei variieren. Der allgemeine Grundsatz der Partizipation in religiösen Angelegenheiten ist nicht auf Synoden im strengen Sinne begrenzt.

Die IBK hat keine Jurisdiktion über die Gliedkirchen mit ihrer bischöflich-synodalen Verfassung, und sie hat kein Recht, in deren eigenständige Verwaltung einzugreifen, aber sie ist das Organ für die Bezeugung der Wahrheit der apostolischen Tradition und für die Aufrechterhaltung der Einheit der altkatholischen Kirche als einer Gemeinschaft von nationalen Kirchen. Die Utrechter Union ist in einem gewissen Mass vergleichbar mit der *Anglican Communion* mit ihren autonomen Kirchenprovinzen oder mit der Orthodoxen Kirche mit ihren autokephalen und autonomen Kirchen, obwohl die Mehrheit der nationalen altkatholischen Kirchen Einzelbistümer sind und die IBK das Organ ist, das verpflichtet und ermächtigt ist, für die Utrechter Union zu sprechen.

Die IBK ist für eine Reihe von Aufgaben verantwortlich (vgl. «Die innere Ordnung» im erwähnten «Statut»):

1. in allen die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft betreffenden organisatorischen oder disziplinären Angelegenheiten und hinsichtlich gemeinsamer Unternehmungen die nötigen Beschlüsse zu fassen;
2. in strittigen Fragen des Glaubens und des damit zusammenhängenden ethischen Verhaltens sowie der Kirchenordnung Stellung zu nehmen;
3. im Namen der Utrechter Union Glaubens- und Grundsatzserklärungen abzugeben;
4. die Beziehungen zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften zu ordnen;
5. über die Aufnahme einer Kirche in die Utrechter Union und damit eines Bischofs in die IBK zu entscheiden.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, ist zwischen der IBK und den Gliedkirchen ein wechselseitiger Prozess unterscheidender Wahrnehmung nötig, um die Gemeinschaft wie auch ihr gemeinsames Zeugnis und ihre gemeinsame Sendung zu gewährleisten. Dass dies geschieht, ist die primäre Verantwortung der einzelnen Bischöfe als Repräsentanten der Ortskirchen in der Bischofskonferenz und als Repräsentanten der Bischofskonferenz in ihren Ortskirchen.

Anders als manchmal behauptet wird, sind die Utrechter Union und ihre Bischofskonferenz durchaus eine Rechtsgemeinschaft, d.h. eine

Grösse mit gemeinsamen Verpflichtungen rechtlichen Charakters, aber sie präsentiert sich nicht als eine Art Super-Bistum oder als eine metropolitane Kirchenprovinz, noch ist die IBK so etwas wie ein kollektiver Metropolit.

Es gibt noch andere Einrichtungen mit unionsweiter Zusammensetzung, die in Sachen theologischer, ökumenischer und spiritueller Meinungsbildung und altkatholischer Anliegen wichtig sind, wie zum Beispiel der «Internationale Altkatholikenkongress» (der sich alle vier Jahre versammelt), die «Internationale Altkatholische Theologenkonzferenz» (die jährlich zusammenkommt) usw. Die «Internationale Kirchliche Zeitschrift» (IKZ) ist seit jeher das wissenschaftliche Forum, das historische Forschung präsentiert und theologische Debatten zu altkatholischen Anliegen vorantreibt, wobei auch Beiträge aus anderen christlichen Traditionen willkommen sind.

3.5 Ökumenische Anliegen und erreichte Ziele

Da die altkatholischen Kirchen aus innerkirchlichen Konflikten entstanden sind, war der Wunsch, diese zu überwinden, immer präsent. So appellierte die niederländische Kirche an ein Allgemeines Konzil, um ihre Rechte als Ortskirche gegen die Usurpation ihrer Befugnisse durch die römische Kurie zu verteidigen. Im 19. Jahrhundert waren die deutschsprachigen Altkatholiken – in heutiger Terminologie ausgedrückt – in «ökumenischen» Beziehungen mit anderen Kirchen, bevor ihre eigene kirchliche Organisation mit der Wahl und Weihe eines Bischofs und einer synodalen Kirchenverfassung abgeschlossen war. Die deutlichste Antwort auf ihre Erklärungen und Absichten kam von Traditionen, die auf je eigene Weise die Alte Kirche ebenfalls hochschätzten: Orthodoxe und Anglikaner. Im Jahr 1872 wurde eine altkatholische Unionskommission eingesetzt, die sich mit halboffiziellen Repräsentanten dieser beiden Kirchen traf, um Prinzipien einer Wiedervereinigung auszuarbeiten. Alle diese Prinzipien spiegeln die grundlegende Bedeutung des Glaubens der einen Kirche wider, die als von Christus gestiftet und gewollt wahrgenommen wurde, die Kirche der Ökumenischen Synoden und der gemeinsamen Kirchenväter. Um herauszufinden, was das gemeinsame Erbe ist, wurde vereinbart, den «Kanon» des Vinzenz von Lérins mit dem dreifachen Test von Universalität, Alter und Konsens differenziert anzuwenden («Id tenemus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est, hoc est etenim vere proprieque catholicum / Das wollen wir festhalten, was über-

all, was immer, was von allen geglaubt wurde, denn das ist wahrhaft und eigentlich katholisch»). Deswegen wurde die Altkatholische Kirche von anderen als brückenbildende Kirche angesehen.

In diesem Kontext wurden 1874 und 1875 die zwei sog. Bonner Unionskonferenzen organisiert. Obwohl auch lutherische und reformierte Theologen an diesen Konferenzen teilnahmen, war die Reaktion von Kirchen dieser Tradition schwach. Trotzdem hatten protestantische und altkatholische Christen lange Zeit das Gefühl einer Zusammengehörigkeit gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche, die mit ihrer Zentralisierungstendenz damals als gemeinsame Gegnerin betrachtet wurde.

3.5.1 Beziehungen mit den Anglikanischen Kirchen

In den ersten zwei oder drei Jahrzehnten nach 1870 gab es viele Zeichen einer Annäherung zwischen einzelnen Altkatholischen Kirchen und Anglikanern: Sympathieerklärungen unterschiedlich offiziellen Charakters vonseiten der Lambeth-Konferenzen in den Jahren 1878, 1888 und auch noch später; das Angebot eucharistischer Gastfreundschaft vonseiten der deutschen Kirche; sogar eine Erklärung, man stehe in kirchlicher Gemeinschaft mit der «Anglo-Amerikanischen» Kirche vonseiten der schweizerischen Kirche usw. Die Bildung der Utrechter Union im Jahr 1889 drosselte diese Dynamik. Es war erst im Jahr 1925, dass die niederländische Kirche bereit war, die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anzuerkennen. Damit war der Weg für die «Bonner Vereinbarung» von 1931 geebnet; sie ist die formale Grundlage für die «Interkommunion» – ein Ausdruck, der um 1960 in «volle Gemeinschaft» (full communion) geändert wurde – zwischen der *Anglican Communion* und der Utrechter Union.⁴

Der Wille, einen gemeinsamen Weg zu finden, und das wachsende gegenseitige Vertrauen führten über die Jahre hinweg zu einer kirchlichen Gemeinschaft mit vielen Formen des Austausches (Jugendgruppen, Theologenkongressen, gegenseitige Teilnahme an Bischofsweihen usw.); sie wurde 1999 mit der Errichtung des «Anglican – Old Catholic International Co-ordinating Council» (AOCICC) institutionalisiert. Aus verschie-

⁴ Der deutsche Text der Bonner Vereinbarung aus dem Jahr 1931 findet sich in: URS KÜRY, *Die Altkatholische Kirche. Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen*, Stuttgart (Evangelisches Verlagswerk) ³1982, 469–478, hier 477f.; DwÜ (wie Anm. 3), 777–779.

denen Gründen schliesst die kirchliche Gemeinschaft keine gemeinsame Episkopé ein, um den irgendwie irregulären Zustand von sich überschneidenden Jurisdiktionen zu beenden, noch stehen die Altkatholiken in kirchlicher Gemeinschaft mit all den anderen Kirchen, die in den letzten dreissig Jahren (volle oder partielle) Gemeinschaft mit Teilen der *Anglican Communion* in Europa oder anderswo aufnahmen. Eine Ausnahme ist die Philippinische Unabhängige Kirche: Im Jahre 1965 wurde die «Bonner Vereinbarung» auf diese Kirche wie auch auf die Lusitanische Katholisch-Apostolisch-Evangelische Kirche und die Spanische Reformierte Bischöfliche Kirche ausgedehnt (welch letztere heute unter der metropolitenen Autorität des Erzbischofs von Canterbury stehen und somit zur *Anglican Communion* gehören). Dennoch ist für viele Altkatholiken die Beziehung zu Gliedern der weltweiten Anglikanischen Kirchengemeinschaft eine Erfahrung, auf die sie nicht verzichten möchten.

3.5.2 Beziehungen mit den Orthodoxen Kirchen

Die in den 1870er-Jahren aufgenommenen Kontakte mit den Orthodoxen wurden weitergeführt, erhielten aber nach der Konstituierung der Utrechter Union eine deutliche kirchenamtliche Dimension. In den 1890er-Jahren begann ein theologischer Dialog zwischen der russischen Orthodoxen Kirche und der Utrechter Union: Zwei Kommissionen tauschten mehrmals ihre Einsichten zu Themen wie dem *filioque*, der Theologie der Eucharistie und der Gültigkeit der altkatholischen Weihen aus. Der Erste Weltkrieg und die Russische Revolution brachten diesen Annäherungsprozess zum Erliegen. Ein neuer Anlauf, jetzt unter der Leitung des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, wurde in den 1920er-Jahren gemacht. Das Ergebnis der Arbeit einer gemischten Dialogkommission, die sich 1931 wieder in Bonn – einige Wochen nach dem Abschluss der «Bonner Vereinbarung» – getroffen hatte, nährte aus altkatholischer Perspektive die Erwartung, dass dieses in einem trilateralen Kontext zu einer ähnlichen Interkommunion mit den Orthodoxen führen und sich damit Hoffnungen der 1870er-Jahre erfüllen würden. Dies stellte sich als unrealistisch heraus. Die nächste Phase des altkatholisch-orthodoxen Dialogs – jetzt erstmals unter Einbezug sämtlicher Orthodoxer Kirchen – begann in den 1960er-Jahren, und er wurde in einer gut vorbereiteten und kohärenten Weise geführt. Von 1975 bis 1987 wurden 26 Konsenstexte (wobei auf den Konsens jedes Mal explizit verwiesen wurde) erarbeitet, welche die dogmatischen Hauptfragen behandeln; ein besonderer Schwerpunkt lag auf

der Ekklesiologie⁵. Es war der anspruchsvollste theologische Dialog, den die Altkatholiken je eingegangen sind, und es ist der bisher einzige Dialog der Orthodoxen mit einer westlichen Kirche, der planmässig zu Ende geführt wurde. Aus verschiedenen Gründen wurde die Hoffnung auf kirchliche Gemeinschaft bisher noch nicht erfüllt. Wenn man den Wortlaut der Bonner Vereinbarung mit dem letzten Konsentext «Kirchengemeinschaft: Voraussetzungen und Folgen» vergleicht, die in ihren Zielsetzungen einander entsprechen, kann man durchaus den Eindruck einiger Beobachter bestätigt finden, dass die Altkatholiken sich mit den Anglikanern auf ein dogmatisch minimalistisches Vorgehen einliessen (in der «Bonner Vereinbarung» wird so gut wie keine theologische Frage thematisiert), mit den Orthodoxen auf ein maximalistisches (wo theologische Übereinstimmung in ausführlichen Texten festgehalten wird).

Wie dem auch sei, die kirchliche Gemeinschaft zwischen den Anglikanern und Altkatholiken ist offensichtlich eines der beiden wiederholt genannten Hindernisse zur Verwirklichung einer Einheit, die nicht mit Uniformität gleichgesetzt wird; das andere ist die altkatholischerseits mittlerweile eingeführte Praxis, Frauen zum priesterlichen Amt zu weihen.

Trotz der Tatsache, dass die Synoden oder andere verantwortliche Gremien aller altkatholischen Kirchen die hauptsächliche Zielsetzung der Dialogtexte in den 1990er-Jahren gutgeheissen haben, besteht eine gewisse Blockade in der Beziehung, die von der bilateralen Arbeitsgruppe, die 2003 vom Ökumenischen Patriarchat und der IBK geschaffen wurde, um gemeinsame pastorale und theologische Projekte auf örtlicher und regionaler Ebene anzuregen, noch nicht wirklich überwunden werden konnte.

3.5.3 Beziehungen mit der Römisch-Katholischen Kirche

Die beiderseits gespannten und oft durch offene Polemik geprägten Beziehungen, welche die Konsequenz der verschiedenen Fälle von Schismen innerhalb der westlichen katholischen Kirche waren [d.h. 1723/25 und 1870], haben allmählich dem Dialog und dem Bewusstsein Platz gemacht, dass man letztlich zur selben Familie gehört. Diese Veränderung steht im

⁵ URS VON ARX (Hg.), *Koinonia auf altkirchlicher Grundlage*. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-altkatholischen Dialogs 1975–1987 mit französischer und englischer Übersetzung, (Beiheft zu IKZ 79), Bern (Stämpfli) 1989.

Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, zu dem altkatholische Beobachter eingeladen wurden. Nachdem Hindernisse für einen Dialog zwischen Utrecht und Rom, die von den sog. Jansenistischen Kontroversen des 17. und 18. Jahrhunderts stammen, aus dem Weg geräumt waren, konnte ein offizieller Dialog zwischen beiden Kirchen beginnen. Er wurde (in Holland, Deutschland und der Schweiz) auf nationaler Ebene geführt, wurde aber unterstützt und koordiniert vom Päpstlichen Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und von der IBK. Sein unmittelbares Ziel war eine Vereinbarung über gegenseitige pastorale Hilfe in klar definierten Notsituationen. Obwohl ein bemerkenswerter Konsens in mehreren theologischen Fragen an den Tag kam, wurde das eigentliche Ziel nicht erreicht. Einige nationale Kommissionen führten ihre Arbeit für eine gewisse Zeit fort, aber ein grundlegender Neustart war erst nach der Jahrtausendwende möglich. Dieses Mal war es eine gemeinsame internationale Kommission, die im Jahr 2003 von der IBK und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen eingesetzt wurde. Sie hat in fünf Jahren einen Bericht erarbeitet⁶, der jetzt in der ersten Phase einer kritischen Prüfung und Rezeption in den beiden Kirchen steht. Auf der Grundlage einer sog. *Communio*-Ekklesiologie und unter Anwendung der Methode des differenzierten Konsenses, bei der auch andere bilaterale Dialoge und ökumenische Konvergenztexte berücksichtigt wurden, kam die Kommission zum Ergebnis, dass eine Form von kirchlicher Gemeinschaft möglich scheine. Bleibende Fragen, die aber den grundlegenden Konsens im Verständnis von Glauben und Kirche nicht aufheben, bedürfen einer Fortsetzung des Dialogs. Das betrifft etwa die genaue Aufgabe und Stellung des Primats des Bischofs von Rom im Rahmen einer weltweiten Gemeinschaft von Ortskirchen, die marianischen Dogmen von 1854 und 1950 und die Problematik der Weihe von Frauen in das Priesteramt.

⁶ Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission, Paderborn (Bonifatius) – Frankfurt/M. (Lembeck) 2009 [= 2010]. Französisch: Eglise et communion ecclésiale, in: *Istina* 57 (2012) 45–102.

3.5.4 Beziehungen mit Lutherischen und anderen protestantischen Kirchen

Auf örtlicher und nationaler Ebene waren freundschaftliche Kontakte zwischen Altkatholiken und protestantischen Kirchen immer ein Teil der Geschichte der europäischen Altkatholiken (in früheren Zeiten genährt von einem gemeinsamen antirömischen Affekt), doch hat dies bisher nie wirklich zu einem konsistenten theologischen Dialog mit dem Ziel einer kirchlicher Gemeinschaft geführt⁷.

Im Kontext der Dialoge, welche Kirchen der *Anglican Communion* mit lutherischen und protestantischen Kirchen in Europa begonnen hatten, war die altkatholische Seite indirekt involviert. Die IBK wurde über den Prozess informiert, der zum «Porvoo Common Statement» (1992) und zur kirchlichen Gemeinschaft zwischen den britischen und irischen Anglikanischen und den nordischen und baltischen Lutherischen Kirchen führte. Ein altkatholischer Beobachter (aus Deutschland) nahm teil am Prozess, der zur «Meissener Gemeinsamen Feststellung» zwischen der Kirche von England und der Evangelischen Kirche in Deutschland führte (1988). Derzeit gibt es einen altkatholischen Beobachter in der Internationalen Anglikanisch-Lutherischen Kommission (ALIC).

Für die Altkatholiken ist der Dialog der Utrechter Union mit der Kirche von Schweden der erste, der mit einer Kirche geführt wird, die – aus altkatholischer Perspektive – auf eindeutige, wenn auch zu differenzierende Weise zu den Reformationskirchen gehört. Im Blick auf die *Anglican Communion* folgt nämlich die gegenwärtige altkatholische Perspektive immer noch dem allgemeinen anglo-katholischen Selbstverständnis, welches die *Ecclesia Anglicana* als eine Kirche betrachtet, die, obwohl reformiert und daher frei von Missbräuchen, in allem Wesentlichen katholisch ist. Welche Relevanz solche Unterscheidungen auch immer haben mögen, so hat die altkatholische Seite den gegenwärtigen Dialog mit einer gewissen Erwartung begonnen, in der Kirche von Schweden eine analoge Erscheinungsform einer von der Reformation geformten katholischen Kirche zu finden.

⁷ Die Vereinbarung einer gegenseitigen Einladung zur Eucharistie, welche 1985 zwischen der deutschen Altkatholischen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland vereinbart wurde, verpflichtet die Utrechter Union nicht (siehe unten 6.2).

3.5.5 Die Bedeutung von «Glauben und Kirchenverfassung» in der Ökumenischen Bewegung

Die frühe «Bewegung von Glauben und Kirchenverfassung» (und später die «Kommission von Glauben und Kirchenverfassung» als Teil des Ökumenischen Rates der Kirchen) wurden altkatholischerseits willkommen geheißen, da die Bemühungen und Ziele dieser besonderen Art von ökumenischer Arbeit dem ökumenischen Engagement der Altkatholiken mit ihrem Fokus auf Theologie am besten entsprachen. Die Altkatholischen Kirchen nahmen gleich von Anfang an im Jahr 1948 an der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen teil, und üblicherweise ist einer der altkatholischen Bischöfe ein Mitglied des Leitungsgremiums [Zentralausschuss]. Errungenschaften wie das «Lima-Dokument» von 1982 oder «Die Kirche – Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision» von 2012 werden geschätzt und soweit als möglich verbunden mit den Einsichten aus bilateralen theologischen Dialogen, an denen die Altkatholiken partizipieren.

3.6 *Das Leben der Kirche*

Wie klein die altkatholischen Kirchen auch immer sein mögen und wie sehr spezifisch geschichtliche Entwicklungen jede Kirche auch prägen, einige gemeinsame Kennzeichen gelten für sie alle.

Das grundlegende Charakteristikum der altkatholischen Kirchen zeigt sich darin, dass sie feiernde Gemeinschaften sind. Die Eucharistie und andere gottesdienstliche Formen sind die Grundlage jeder Ortskirche. Zeugnis und Dienst waren in den meisten altkatholischen Kirchen lange Zeit von zweitrangiger Bedeutung. Es gab sie zwar immer in Gestalt von Seelsorge und diakonischem Handeln, aber sie bestanden in der Regel aus privaten Aktionen von individuellen Gliedern der Kirche. In den letzten Jahrzehnten hat ein wachsendes Bewusstsein, wie wichtig Zeugnis und Dienst sind, zu neuen Initiativen geführt.

Der Dienst des Lehrens stand in den letzten Jahrzehnten im Mittelpunkt. Dabei wurden zeitgemäße katechetische Methoden entwickelt, und einige Kirchen praktizieren eine Art von Erwachsenenkatechese.

3.6.1 Eine Kirche, die feiert

Wie bereits erwähnt, ist jede altkatholische Kirche eine feiernde Kirche, wobei der Schwerpunkt auf der Eucharistie liegt. In dieser Feier – immer am Sonntag und an einigen Orten auch an Wochentagen – nehmen alle Glieder der Gemeinde gleichberechtigt teil und erleben die Teilhabe am und die Gemeinschaft im Leib Christi. Aufgrund der gemeinsamen Struktur der westlich-katholischen Liturgie, wie sie in den verschiedenen Ortskirchen gefeiert wird, ist ein Wiedererkennen möglich, auch wenn dies in unterschiedlichen Sprachen geschieht. Durch ihre liturgische Tradition sind Altkatholiken verbunden mit ihren Vorfahren im Glauben. Das Zentrum war immer die Eucharistie, aber die meisten anderen Sakramente sind ebenfalls Schwerpunkte des kirchlichen Lebens.

In der Regel sind in einer eucharistischen Feier (Messliturgie) drei Schriftlesungen und eine Predigt vorgesehen. Das Mitfeiern der Menschen ist ernst und konzentriert. Die wöchentlichen Gottesdienste folgen dem Liturgischen Jahr, ausgerichtet auf Fastenzeit-Osterzeit und Advent-Weihnachtszeit. Andere jährliche Feste, meistens Heiligengedenktage, werden gefeiert, wenn sie anfallen. Altkatholiken waren kaum je hingezogen zu extra-liturgischen Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten oder Rosenkranzgebet. Dasselbe lässt sich im Blick auf die Herz-Jesu-Verehrung sagen. Dennoch gibt es Ausnahmen: So finden sich in Polen volkstümliche sakramentale und spezifisch marianische Frömmigkeitstraditionen.

Die persönliche Gebetspraxis wird zu einem grossen Teil geformt und weitergegeben durch Familientraditionen. Es gibt Bemühungen, das tägliche liturgische Gebet wieder in das Gemeindeleben zu integrieren.

3.6.2 Eine Kirche, die Zeugnis ablegt

Jede altkatholische Kirche ist eine lernende Gemeinschaft. Wie klein auch die Kirchgemeinden sind, treffen sich doch Menschen regelmässig, um die Bibel zu studieren oder über kirchliche und soziale Fragen zu diskutieren. Alle Pfarrer und Pfarrerinnen haben ihre Aufgaben bei der Schulung junger Menschen oder derer, die aus anderen Kirchen (oder heutzutage aus gar keiner Kirche) sich den Altkatholiken anschliessen. Das Lernen schliesst auch ökumenische Kontakte auf Gemeindeebene ein. Normalerweise ist jede Gemeinde aktiv in einer örtlichen ökumenischen Arbeitsgemeinschaft oder gar in einer interreligiösen Dialoggruppe. Die individu-

elle Frömmigkeit wird durch (gedruckte oder digitale) Veröffentlichungen und Gebetbücher gefördert.

Speziell in städtischen Gebieten sind ein grosser Teil der aktiven Mitglieder keine ursprünglichen Altkatholiken, sie haben aber ihr geistliches Zuhause in der altkatholischen Kirche gefunden. Dies heisst, dass diese Gemeinschaften auf irgendeine Art präsent und attraktiv sind. Viele Kirchgemeinden arbeiten daran, einladende Gemeinschaften zu sein. Konsequenterweise hat jeder liturgische Akt auch ganz praktisch, und nicht nur theoretisch, ein Zeugnis ablegendes Element.

Eine zweite Form, ein gemeinsames Zeugnis zu geben, besteht in der Weitergabe der christlichen Tradition an die nächste Generation durch Katechese und andere Formen religiöser Unterweisung.

Eine Form des Zeugnisses auf einer eher persönlichen Ebene ist es, wenn bei Debatten ein christlicher Standpunkt vertreten wird. Dies geschieht selten vonseiten kirchlicher Gremien oder Medien. Aufgrund ihrer Minderheitsposition haben die altkatholischen Kirchen diesbezüglich limitierte Möglichkeiten.

3.6.3 Eine Kirche, die dient

Jede altkatholische Kirche hat ihre diakonischen Projekte. Die Kirchen in den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz und Österreich haben ihre nationalen Komitees, die auch international bei der Lancierung von Projekten zusammenarbeiten, die Menschen weltweit helfen, ihren Lebensstandard zu erhöhen. Kirchgemeinden sind auch aktiv in der Unterstützung eigener Projekte oder sie arbeiten in ökumenischen Organisationen zusammen.

Eine offensichtliche, aber wesentliche Weise des Dienens ist Seelsorge im weitesten Sinn, entweder professionell von Ordinierten oder freiwillig von Gliedern der Kirchgemeinde. Es gibt neuerdings Initiativen, in der örtlichen Nachbarschaft Verbindungen zu finden und ein Netzwerk aufzubauen.

Kleine Gemeinschaften müssen sich auf bescheidene Projekte beschränken, ausser wenn sie mit anderen Kirchen kooperieren. Letzteres ist eine gute Option und hilft auch, ökumenische Kontakte aufzubauen. Auf internationaler Ebene gibt es in diesem Feld ebenfalls eine Zusammenarbeit.

Auch wenn viele Projekte klein sind, ist es doch bemerkenswert, was kleine Kirchgemeinden neben all den Erhaltungsaufgaben von Kirchengebäuden und Pfarrhäusern erreichen.

Hinsichtlich des Diakonats könnten altkatholische Kirchen von einer Zusammenarbeit mit der Kirche von Schweden profitieren, indem sie von ihren Erfahrungen lernt und mit ihr gemeinsame Projekte durchführt.

4. Ein Porträt der Kirche von Schweden

4.1 Geschichtliche Entwicklung

Es ist unmöglich, die gesamte Geschichte der Kirche von Schweden in einem Text wie dem vorliegenden zu beschreiben. Die folgende Darstellung ist nur ein Abriss der drei Hauptperioden, welche die Kirche geformt haben. Sicher könnte viel mehr gesagt und die Kirche könnte auch anders vorgestellt werden.

4.1.1 Entstehung im Mittelalter

Die Kirche von Schweden entstand als Teil der mittelalterlichen westlichen Kirche. Die erste aufgezeichnete missionarische Präsenz in Schweden datiert schon vom 9. Jahrhundert. Dauerhaftere Berührungen mit dem Christentum entwickelten sich während der Wikinger-Ära im 10. und 11. Jahrhundert. Schweden begegneten auf ihren Reisen sowohl den westlichen als auch den östlichen Traditionen der Kirche. Es gab eine frühe orthodoxe Präsenz in Schweden. Der entscheidende missionarische Einfluss kam aber von den Britischen Inseln, Frankreich und Norddeutschland.

Zuerst stand Schweden unter der Jurisdiktion des Erzbischofs von Lund, das in jener Zeit zu Dänemark gehörte. Die Wahl von Uppsala als erzbischöflicher Sitz im Jahr 1164 markiert einen Durchbruch des Christentums in Schweden. Die Kirche wurde eine starke autochthone Institution, eng verbunden mit Krone und Adel. Die Grafschaften hatten ihre eigenen Gesetze, was eine beträchtliche regionale Unabhängigkeit widerspiegelt, teilweise sogar im Verhältnis zum kanonischen Recht. Es gab ein hohes Mass an Laienverantwortung in den örtlichen Gemeinden.

Die berühmteste schwedische Persönlichkeit der mittelalterlichen Kirche war die Hl. Birgitta (1303–1373), die einzige kanonisierte Heilige Schwedens. Sie war eine Mystikerin und Gründerin des Doppelordens des

Heiligen Erlösers mit seinem Zentrum in Vadstena (mit Nonnen und Mönchen in verschiedenen Teilen desselben Klosters). Birgitta selbst lebte während mehr als zwanzig Jahren in Rom. Sie benutzte ihre aussergewöhnlichen geistlichen und politischen Fähigkeiten als eine ausgesprochene Kritikerin gegenüber weltlichen und päpstlichen Machtmissbräuchen und versuchte beharrlich, den Papst zu überzeugen, aus Avignon nach Rom zurückzukehren.

4.1.2 Die Reformation in Schweden

Seit Ende des 14. Jahrhunderts waren die nordischen Länder vereint, aber als der Unionskönig Christian II. von Dänemark 1520 zwei Bischöfe in Stockholm hinrichten liess, begann eine nationale Freiheitsbewegung, sowohl gegenüber der Union als auch gegenüber dem Papst. Der Führer dieses Aufstands, Gustav Wasa, wurde 1523 zum König von Schweden gekrönt. Der neue Monarch erhielt von Theologen wie z. B. den Brüdern Olaus und Laurentius Petri, die in Deutschland studiert hatten, ideologische Unterstützung beim Bruch mit Rom und zur Begründung einer nationalen schwedischen Kirche. Die schwedischen Reformatoren waren vorsichtig: Viel von der alten Struktur und Ordnung blieb erhalten, ausser wenn etwas als Aberglauben oder falscher Glaube angesehen wurde. Obwohl die meisten Bischofssitze vakant waren, wurde die apostolische Sukzession an eine neue Generation von Bischöfen übergeben, die vom König bestätigt wurden. Im Jahre 1531 wurde Laurentius Petri zum ersten Erzbischof von Uppsala während der Reformation ernannt.

Die Reformation brachte neue Bücher und Praxisformen mit sich: Im Jahr 1530 wurde beschlossen, die Messe in der Volkssprache zu feiern; das Neue Testament wurde 1526 auf Schwedisch veröffentlicht und die ganze Bibel im Jahr 1541; 1543/44 erschienen ein schwedisches Gesangbuch und ein Lektionar; 1571 wurde schliesslich eine neue Kirchenordnung im Kraft gesetzt. 1593 fasste eine Versammlung in Uppsala (*Uppsala möte*) den abschliessenden und formellen Beschluss, dass die Kirche von Schweden sich von Rom getrennt habe und ihr Bekenntnis auf die Bibel, die drei klassischen Glaubensbekenntnisse, das Augsburger Bekenntnis von 1530 und die Kirchenordnung von 1571 gründe.

Kirchenpraxis und spirituelles Leben in den örtlichen Gemeinden wurden in den Kirchen, die vom 12. bis zum 15. Jahrhundert von den Gemeindeangehörigen gebaut worden waren, ziemlich gleich wie vorher weitergeführt. Es gab keinen Bildersturm. Kirchengebäude blieben relativ

unverändert wie auch ihre liturgische Funktion. In einigen Gebieten erhielten sich bestimmte mittelalterliche Praktiken und Formen von Volksfrömmigkeit bis ins 19. Jahrhundert. Die Bistumsstrukturen wurden bewahrt wie auch das Amt des Bischofs.

Obwohl die schwedische Reformation theologisch und liturgisch moderat war, nahm die Kirche im 17. Jahrhundert unter dem Einfluss der Lutherischen Orthodoxie einen deutlich lutherisch-konfessionellen Charakter an, was mit heftigen Kontroversen vor sich ging. Der Monarch wurde als verantwortlich dafür gesehen, das Gesetz Gottes durchzusetzen, als Schweden durch seine Rolle in den Religionskriegen in Europa mehr und mehr zu einer Grossmacht wurde. Diese Zeit ist aufgrund ihres grossen Einflusses in Kirche und Staat als «Zeitalter der grossen Bischöfe» bekannt.

Das erste Kirchenrecht, das die Praxis und Theologie der Reformation festschrieb, wurde 1686 angenommen; es widerspiegelt die Konsolidierung der Lutherischen Orthodoxie, wie sie sich nach dem Dreissigjährigen Krieg entwickelt hatte. Die lutherische Lehre und der Katechismus wurden benutzt, um den sozialen Zusammenhalt unter den verschiedenen Ethnien und Sprachgruppen am Baltischen Meer zu fördern. Die religiöse und soziale Uniformität wurden gefördert, und Ausländer, die aus irgendwelchen Gründen in Schweden lebten und sich nicht dem Augsburger Bekenntnis anschlossen, wurden gezwungen, Gottesdienst im Privaten zu feiern.

4.1.3 Die Kirche von Schweden und der wachsende Pluralismus

Im 18. und 19. Jahrhundert stellten eine Reihe von pietistischen und Erweckungsbewegungen die Lutherische Orthodoxie infrage. Die Autoritäten reagierten stark. Im Jahr 1726 wurde das sog. «Konventikel-Edikt» erlassen, das Gottesdienst in privaten Gruppen verbot. Im 19. Jahrhundert wurde die Kirchgemeinde mit ihrem öffentlichen Sonntagsgottesdienst immer noch als der natürliche Mittelpunkt eines vorherrschend bäuerlichen Lebens angesehen. Der Klerus übte noch immer grossen Einfluss auf die Menschen aus, nicht nur durch den Katechismusunterricht, sondern auch, weil er für Schule und öffentliche Wohlfahrt verantwortlich war. Einige Erweckungsbewegungen blieben innerhalb der Kirche, wie z.B. die «Schwedische Evangelische Mission». Andere trennten sich und gründeten ihre eigenen Gemeinden und vereinten sich zu «freien» Denominationen. Dies war ein Ergebnis der Spannungen mit der offiziellen Kirchenlei-

tung, aber es gab auch theologische Gründe für die Kirchenspaltung, wie etwa unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Sühneverständnis, Erwachsenentaufe, Leitung der Eucharistie durch Laien und «reinem» Kommunionistisch. Religionsfreiheit nahm stetig zu. Im Jahr 1784 wurde in Stockholm zum ersten Mal seit der Reformation ein öffentlicher römisch-katholischer Gottesdienst erlaubt. Das «Konventikel-Edikt» wurde 1858 aufgehoben. Ab 1860 konnten schwedische Bürger aus der Kirche von Schweden austreten, solange sie Mitglieder einer anderen staatlich anerkannten Denomination wurden, aber erst 1951 wurde die volle Religionsfreiheit für alle rechtlich gewährleistet.

Die Kirche spielte während dieser Jahrhunderte eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Lese- und Schreibfähigkeit, indem sie zum Lesen der Bibel und zum Gebrauch der Gesangbücher ermutigte und den Katechismus lehrte. Sie war am Aufbau der Grundschulen (*folkskolan*) beteiligt. Sie trug so wesentlich zur schrittweisen Verbesserung der Lage der einfachen Leute bei.

Um die Wende zum 20. Jahrhunderts schien die Kirche von Schweden aufgrund des Wachstums von Freikirchen und der aufkommenden Säkularisation an Boden zu verlieren, was zu einem Rückgang kirchlicher Praxis in vielen Teilen des Landes führte. Das frühe 20. Jahrhundert brachte jedoch eine tiefgreifende Erneuerung der Kirche von Schweden. Sie gewann ihr Selbstvertrauen zurück und entwickelte durch die sog. Junge-Kirche-Bewegung (*ungkyrklighet*) ein grösseres Interesse an der schwedischen Geschichte, nicht zuletzt ihrer mittelalterlichen Geschichte, ihrer nationalen Themen und der Idee einer «Volkskirche» (*folkkyrkotanken*), die sich im politischen Kontext mit der Entwicklung der Idee des «Volksheims» (*folkhem*) als Basis eines Gemeinwohlssystems der Gesellschaft verband.

Zur gleichen Zeit wurden in der Kirche internationale Dimensionen wichtig. Die Kirche beteiligte sich stark an ökumenischer und Missionsarbeit. An den Universitäten von Uppsala und Lund gewannen exegetische und systematische Theologie an internationalem Ansehen, und Lund wurde das Zentrum einer Renaissance von Luther-Studien. Es gab ein wachsendes Interesse an ekklesiologischen Fragen. Eine «High-Church»-Bewegung, inspiriert vom Anglo-Katholizismus, bereicherte das liturgische Leben und stärkte die «Katholizität» der Kirche.

Da Schweden vom Zweiten Weltkrieg verschont blieb, ging es der Nachkriegskirche materiell gut. Doch sie war betroffen von wachsender Säkularisation und sinkendem Kirchenbesuch. Die demographischen Ver-

hältnisse änderten sich, die Urbanisierung beschleunigte sich, die Landwirtschaft ging zurück, und innovative und schwere Industrie blühte auf. Städtische Kirchgemeinden begannen, kleine Quartierkirchen und Gemeindehäuser zu bauen. Es wurden vermehrt professionelle Laienmitarbeitende angestellt, und Kirchgemeinderäte und Freiwilligenorganisationen lancierten neue Aktivitäten, die an spezifische Altersgruppen gerichtet waren.

Liturgie und Theologie wurden stark von einer Reihe von Bewegungen innerhalb der Kirche beeinflusst, z. B. von der Liturgischen Erneuerung und dem Ökumenismus, von Befreiungs- und feministischer Theologie, auch durch internationale Einbindungen. Schweden hat im späten 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Erneuerung des Kirchengesangs erlebt, die in ökumenischen Kreisen bisweilen als «Kirchenliedexplosion von Schweden» bezeichnet wird.

Die Trennung zwischen Kirche und Staat war seit Jahrzehnten auf der politischen Agenda und wurde innerhalb der Kirche das ganze 20. Jahrhundert hindurch diskutiert. Es gab strukturelle und finanzielle Komplikationen, und verschiedene theologische und politische Gruppierungen beeinflussten diesen Prozess. Im Jahr 2000 hörte die Kirche von Schweden auf, Staatskirche zu sein, was faktisch mehr eine Anpassung der Beziehungen als eine radikale Trennung war. Die schwedische Verfassung beauftragt die Kirche weiterhin, ihren Kontakt zu allen aufrechtzuhalten und den Menschen im ganzen Land zu dienen. Aber erstmals seit der Reformation reguliert die Kirche ihr eigenes Leben durch eine eigene Kirchenordnung, die nicht vom Staat bestimmt ist. Diese Ordnung beinhaltet theologische Hinführungen zu Hauptabschnitten und wichtigen Kapiteln, was für die schwedische kirchliche Gesetzgebung eine Neuerung bedeutet. Trotz einer grossen Zunahme anderer Glaubensformen, abnehmendem Kirchenbesuch und kontinuierlicher, wenn auch zahlenmässig geringer Austritte sind immer noch um die 70% aller Schweden Glieder der Kirche von Schweden. Alle zahlen einen kleinen Anteil ihres Einkommens als obligatorischen Kirchengliederbeitrag, der durch das Steuersystem eingezogen wird. In Umfragen, was Menschen motiviert, Mitglieder zu bleiben und ihren Beitrag zu bezahlen, sind die meistgenannten Antworten: diakonische Arbeit, internationale Hilfe und die Rolle der Kirche in persönlichen und allgemeinen Krisen; dann der Wunsch, dass die Kirchengebäude erhalten und für Besucher geöffnet bleiben, sowie die eher allgemeine Rolle der Kirche in Gesellschaft und Kultur, nicht zuletzt mit ihrem reichen Musik- und Chorleben. Es gibt ein offensichtliches Bedürf-

nis für öffentliche sakrale Orte und Zeichen der Transzendenz. Die Kirche von Schweden ist eine offene Volkskirche, die alle Getauften zur Kommunion einlädt. Mit einer solch grossen Zahl von Mitgliedern hat sie immer noch eine vergleichsweise solide finanzielle Basis.

4.2 Die Bedeutung der Reformation für das Selbstverständnis der Kirche von Schweden

Protest und Reform waren geschichtlich ein wesentlicher Grund für die Reformationsbewegung, von der die Kirche von Schweden ein Teil wurde. Das heisst aber nicht, dass Protest und Reform eine andauernde Dimension der Kirche oder einen typischen theologisch-ekklesialen Charakterzug darstellen. Auch das Ideal der ungeteilten Kirche wurde, obschon als *ein* wichtiges Modell betrachtet, nicht ohne ekklesiologische Modifizierungen übernommen.

Die offizielle Bezeichnung der Kirche von Schweden im schwedischen Verfassungsrecht (*Lagen om Svenska kyrkan*) ist heute:

- «[...] eine Evangelisch-Lutherische Glaubensgemeinschaft (*trossamfund*), die sich in Gemeinden und Diözesen manifestiert. Die Kirche von Schweden hat ausserdem auch eine nationale Organisation» (§ 1).
- «[...] eine offene Volkskirche, die mit ihrer demokratischen Organisation und durch den Dienst der Kirche die ganze Nation erfasst» (§ 2).

Die Bezeichnung lutherisch oder evangelisch-lutherisch galt aber bis zum 19. Jahrhundert nicht als charakteristische Bezeichnung der Kirche von Schweden. Erst ab dem Jahr 1982 wurde die Kirche von Schweden in einem offiziellen Text «evangelisch-lutherisch» genannt. «Lutherisch» weist darauf hin, dass diese Kirche in Übereinstimmung mit der reformatorischen Interpretation des christlichen Glaubens steht, die ihren Ursprung in Martin Luther hat und in den lutherischen Bekenntnisschriften formuliert ist; diese werden heute, wie es schon die Absicht des Augsburger Bekenntnisses war, zunehmend als ein Ausdruck des katholischen Glaubens im ökumenischen Sinn gesehen. «Evangelisch» meint eine fundamentale Betonung des Evangeliums der Gnade. Als Wort Gottes wird die Bibel als korrekatives Prinzip aller Lehre (*norma normans*) gesehen.

«Protestantisch» war nie eine häufig gebrauchte Bezeichnung der Kirche von Schweden. Wenn das Wort in einem internationalen Kontext vorkommt, scheint es eine Übersetzung von «evangelisk» zu sein. Viele

Mitglieder würden sich heute spontan eher als «Schwedische Kirche» (*svenskkyrkliga*) bezeichnen denn als «protestantisch», doch einige Gruppierungen würden sich selbst durchaus als «protestantisch», «evangelisch» oder «charismatisch» beschreiben. Die Kirche von Schweden kann auch zu jenen gezählt werden, die sowohl protestantisch als auch katholisch sein möchten.

Es gibt immer noch einen gewissen Argwohn gegenüber dem Wort «katholisch». Vielleicht lässt sich dies am Glaubensbekenntnis zeigen, wo das Wort «katholisch» durch «allmännelig» (allgemein) ersetzt wird. Dies war seit dem Spätmittelalter die Übersetzung von «catholica» und wurde von den Reformatoren übernommen, da sie wollten, dass alle Teile der Messe auf Schwedisch vorliegen. Für durchschnittliche Kirchgänger bedeutet dieser Ausdruck «allgemein», ohne weitere Konnotationen, aber da «katholisch» auf Schwedisch üblicherweise eine Bezeichnung für «römisch-katholisch» ist, wird die Verwendung des Wortes «katolsk» im Glaubensbekenntnis als problematisch betrachtet. Hingegen wurde die Idee der Katholizität geschichtlich mit der «wahren evangelischen Lehre» in Verbindung gebracht; Orthodoxie und Katholizität gehörten zusammen. Eine Anzahl prominenter Theologen der Neuzeit wie etwa Nathan Söderblom (1866–1931) oder Gustav Aulén (1879–1977) haben oft auf die Bezeichnung «evangelisch-katholisch» als Charakteristikum der Kirche von Schweden verwiesen. Und in der offiziellen Antwort der Schwedischen Bischofskonferenz auf die Enzyklika *Ut unum sint* von Papst Johannes Paul II. im Jahr 1999 hielten die Bischöfe fest, dass die Kirche von Schweden im apostolischen Sinn auch katholisch sei.⁸

Im 20. Jahrhundert wurde es üblich, die Kirche von Schweden als «Volkskirche» (*folkkyrka*) zu bezeichnen. Im Unterschied zum allgemeinen Verständnis dieses Ausdrucks spielen hier spezifische Elemente eine Rolle: die Beteiligung des Volkes an der Tätigkeit und der Verwaltung der Kirche, die Aufgabe der Kirche, sich dem schwedischen Volk insgesamt zuzuwenden, eine Wiederbelebung der schwedischen kirchlichen Traditionen, nicht zuletzt solcher aus dem Mittelalter und der Reformationsperiode. Die Kirche ist aufgerufen, jedem Menschen zu dienen, der ihren pastoralen Dienst in Anspruch nimmt. Das Adjektiv «demokratisch» un-

⁸ Dieser auf Schwedisch und Englisch vorliegende Text kann bestellt werden unter info@svenskakyrkan.se. Die Aussage findet sich auf S. 5. Das Dokument wurde dem Papst persönlich vom Erzbischof von Uppsala bei einem Besuch in Rom am 6. Mai 1999 überreicht.

terstreicht den Tatbestand, dass alle wählbaren Mitglieder an der Wahl von Leitungsgremien teilnehmen und selber Einsitz nehmen können, und zwar auf Gemeinde-, Bistums- und nationaler Ebene.

In ihrer Eigenschaft als evangelisch-lutherische Glaubensgemeinschaft und als Volkskirche sieht die Kirche von Schweden sich selbst als eine Verwirklichung der katholischen und weltweiten Kirche. Dies wurde in einer programmatischen Erklärung des Zentralen Leitungsgremiums im Jahre 1990 festgehalten: «Die Kirche liegt in Gottes Absicht, und sie vermittelt diese allen Völkern und allen Gliedern des Volkes. Das Wort <Volkskirche> ist ein Ausdruck der Universalität der Kirche oder, anders gesagt, ihrer Katholizität.» Volkskirche-Sein impliziert deshalb Ökumenisch-Sein. Die Kommission für zwischenkirchliche und ökumenische Beziehungen beschreibt ihr Verständnis der ökumenischen Verpflichtung der Kirche von Schweden als einen Prozess, der darauf zielt, «die sichtbare Einheit der Kirche wiederherzustellen und damit auch ihre Ökumenizität und Katholizität».

Obwohl die Kirche durch den Verlauf der Reformation geformt wurde, versteht sie sich selbst sowohl aufgrund ihrer Tradition als auch ihrer ökumenischen Verpflichtung als katholisch.

4.3 Grundlegende Texte

Im ersten Paragraphen der Kirchenordnung (Kap. 1, § 1)⁹ steht:

Der Glaube, das Bekenntnis und die Lehre der Kirche von Schweden

- kommen zum Ausdruck im Gottesdienst und im Leben,
- sind gegründet auf dem Heiligen Wort Gottes, das uns in der Heiligen Schrift gegeben ist,
- werden zusammengefasst in den drei Glaubensbekenntnissen der Alten Kirche und im Augsburger Bekenntnis,
- wurden bestätigt an der Versammlung von Uppsala im Jahr 1593,
- werden erklärt und kommentiert im Konkordienbuch und in anderen Dokumenten, die von der Kirche von Schweden anerkannt worden sind.

Dies ist eine zeitgemässe bekenntnisorientierte Zusammenfassung des Selbstverständnisses der Kirche von Schweden. Bemerkenswerterweise

⁹ GUNNAR EDQVIST u. a. (Hg.), *Kyrkoordningen för Svenska kyrkan. Med kommentarer och angränsande lagstiftning*, Stockholm (Verbum) ³2010.

beginnt sie damit, dass vom Glauben die Rede ist, der sich im Gottesdienst und im Leben und nicht so sehr in einem Text ausdrückt; damit wird angedeutet, dass der Glaube gelebt, gelehrt und gelernt werden muss. Das bedeutet auch, dass das anerkannte Gebetbuch, das Gesangbuch und das Lektionar wichtige grundlegende Dokumente sind. Die Bibel ist prinzipiell und praktisch die erste Quelle der Lehre der Kirche, aber sie muss von der Kirche in Predigt und Lehre jedes Zeitalters interpretiert werden. Herkömmlicherweise dienten das Augsburger Bekenntnis und Luthers Kleiner Katechismus als autoritative Interpretationen des Glaubens. Die Kirchenordnung weist zudem auf offiziell angenommene ökumenische Dokumente hin, die als Zeugnisse des Glaubensverständnisses in der Kirche von Schweden gelten.

Heute liegt die Verantwortung für den formellen Prozess der Interpretation der Lehre bei der Generalsynode mit ihren 250 demokratisch gewählten Mitgliedern. Die Synode entscheidet über Fragen von Lehre und Gottesdienst. Solche Entscheidungen müssen von der «Lehrkommission» vorbereitet und gutgeheissen werden; dieser gehören alle Bischöfe von Amtes wegen sowie acht gewählte Theologen an. Die Bischöfe nehmen ebenfalls von Amtes wegen an der Generalsynode teil. Sie können Diskussionen zu verschiedensten Themen anstossen und sich an den Diskussionen beteiligen, nicht aber an der Beschlussfassung.

4.4 *Episkopat, Synodalität und das ordinationsgebundene Amt*

Die Taufberufung ist die Grundlage jedes kirchlichen Amtes bzw. Dienstes. Jeder Christ und jede Christin sollte diese Berufung in seinen bzw. ihren spezifischen Lebensumständen umsetzen. Die Rede vom Priestertum aller Gläubigen ist eine Weise, diese gemeinsame Berufung, der Gemeinschaft der Gläubigen und allen Menschen zu dienen, zu umschreiben. Für die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente werden bestimmte Menschen zu einem besonderen Dienst berufen, für den sie ordiniert werden. Es wird grosses Gewicht auf das *rite vocatus* gelegt: Die zu ordinierende Person sollte eine persönliche Berufung haben und muss von der Kirche durch den Bischof anerkannt sein.

Nach der Kirchenordnung von 1571 ist das Bischofsamt dadurch gerechtfertigt, dass es in der frühen Kirche zu finden ist. Zudem «wurde es der Kirche vom heiligen Geist gegeben, es wurde von der gesamten Christenheit überall und zu allen Zeiten anerkannt und muss deshalb so lange bleiben, wie die Welt besteht».

Seit 1963 haben Laien das Recht, an der Wahl ihres Bischofs teilzunehmen, was eine Rückkehr zur Praxis bedeutet, die schon im Mittelalter bestand. Als ein Zeichen der Einheit der Kirche wird ein Bischof in der Kathedrale von Uppsala vom Erzbischof, dem andere Bischöfe assistieren, ordiniert. Bischöfe aus anderen Kirchen werden eingeladen, aber nur solche aus Kirchen, die in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der Kirche von Schweden stehen, nehmen an der Handauflegung teil. Nach der Ordination wird der Bischof in seinem Bistum feierlich empfangen.

Heute wird das ordinationsgebundene Amt als dreifach in dem Sinn bezeichnet, dass es nur ein Amt gibt, aber drei spezifische Dimensionen: die bischöfliche, priesterliche und diakonale. Es gibt eine sequentielle Beziehung zwischen Priestertum und Episkopat, nicht aber zwischen Diakonat und Priestertum. Der Diakonat ist ein permanentes Amt mit einer eigenständigen Identität. Er wurde erst in der neuen Kirchenordnung von 2000 als permanentes und spezifisches Dienstamt vollständig und formal wiederhergestellt – dies nach einer langen und allmählichen Entwicklung, die im System des Diakonissenmutterhauses des deutschen pietistischen Luthertums des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang nahm.

Sowohl bei der gemeinsamen, mit der Taufe gegebenen Berufung aller Christen als auch bei der besonderen Berufung des ordinationsgebundenen Amtes wird heute nachdrücklich auf eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen Wert gelegt. Die Rolle der Frauen war die ganze Kirchengeschichte hindurch bemerkenswert, aber wurde in der Vergangenheit oft nicht anerkannt. Viele Aktivitäten der Kirchgemeinden wären ohne Mitwirkung von Frauen nicht möglich gewesen. Heute sind die Präsenz und der mitbestimmende Einfluss von Frauen auf allen Ebenen sichtbar, sowohl bei Laien als auch bei Ordinierten. Der Zugang zum Priester- und Bischofsamt wurde nicht auseinandergehalten: Als die Kirche von Schweden 1958 die Entscheidung traf, Frauen zum priesterlichen Dienst zuzulassen, implizierte diese Entscheidung auch die Möglichkeit von weiblichen Bischöfen. Im Jahr 1997 wurde die erste Frau zur Bischöfin gewählt.

Die Kirche von Schweden hat synodale Strukturen auf allen Ebenen, mit einer beschlussfassenden Versammlung und einer ausführenden Behörde: Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat, Bistumsversammlung und Bistumsbehörde, Generalsynode und Zentralbehörde. Sie bestehen aus gewählten Mitgliedern (Laien und Ordinierten) und aus von Amtes wegen zugehörigen ordinierten Mitgliedern (Pfarrer auf Kirchgemeindeebene, Bischof auf Bistumsebene, Bischöfen in der Gene-

ralsynode sowie dem Erzbischof und einem weiteren Bischof in der Zentralbehörde). In jedem Bistum gibt es auch ein Bistumskapitel, dessen Wurzeln ins Mittelalter zurückreichen. Das Kapitel ist ein Aufsichtsorgan über Klerus und Gemeinden des Bistums. Vor der Trennung von Kirche und Staat war es eine staatliche Institution, die den Klerus anstellte; jetzt ist es ein rein kirchliches Organ. Es besteht aus Bischof und Kathedraldekan, einem gewählten Vertreter der Priester und Diakone und drei gewählten Laienrepräsentanten. Zusätzlich muss ein qualifizierter Richter zum Kapitel gehören. Es ist die Aufgabe des Kapitels, Kandidaten für das ordinationsgebundene Amt anzunehmen, sie zur Ordination zuzulassen und vorher zu prüfen, die Wählbarkeit von Priestern und Diakonen, die sich für eine Kirchgemeinde bewerben, zu untersuchen und festzustellen, die Amtsführung der Geistlichen und die Einhaltung ihrer Ordinationsgelübde zu überwachen, ebenso die Erfüllung der pastoralen Aufgaben, welche die Kirchgemeinden gemäss der Kirchenordnung wahrzunehmen haben. Das Kapitel kann gegenüber Geistlichen einen Verweis aussprechen, und es hat ein Urteil darüber zu fällen, ob in einem Konflikt, bei dem die Kirchgemeinde einen Priester entlassen will, Lehrfragen im Spiel sind. Die Kirchgemeinde ist der gesetzliche Arbeitgeber des Klerus, sie kann aber Priester und Diakone nur entlassen, wenn es um Probleme geht, die an jedem anderen Arbeitsplatz auftreten können, z. B. Misswirtschaft, Veruntreuung, schlechter Führungsstil, nicht aber bei Fragen von Glauben und kirchlicher Ordnung.

Die Bistümer sind in Dekanate aufgeteilt. Der Dekan ist Repräsentant des Bischofs und Verbindungsperson zwischen dem Klerus und dem Bischof; er hält den Bischof über die Situation in den Kirchgemeinden auf dem Laufenden und hilft ihm bei der Aufsicht durch Visitationen u. a. m., er unterstützt die Geistlichen in ihrer pastoralen Arbeit und amtlichen Identität, und er regt freiwillige pastorale Zusammenarbeit über die Kirchgemeindegrenzen hinaus an.

4.5 Ökumenische Anliegen und erreichte Ziele

Die Kirche von Schweden hat sich in der Neuzeit oft als «brückenbauende Kirche» bezeichnet. Sie hat in der heutigen Ökumenischen Bewegung seit ihren Anfängen im frühen 20. Jahrhundert eine aktive Rolle übernommen, sowohl multilateral in verschiedenen ökumenischen Organisationen als auch bilateral durch die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu einzelnen Kirchen.

Erzbischof Nathan Söderblom (1866–1931) war ein früher Pionier der Ökumene. Die Stockholmer «Konferenz für Praktisches Christentum» (*Life and Work*), die er 1925 einberief, bildete einen der wichtigen Schritte auf dem Weg zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im Jahr 1948. Er verfolgte auch eine auf ganz Skandinavien und das Baltikum ausgerichtete kirchliche Strategie mit dem Ziel der allmählichen Vereinigung von Lutheranern, Anglikanern und sogar von Katholiken, indem er die bischöfliche Sukzession als Vorteil ins Spiel brachte.

Die Kirche von Schweden hat seither alle Dimensionen der vom ÖRK organisierten ökumenischen Bewegung finanziell unterstützt und an ihnen aktiv teilgenommen. Die «Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung» fand 1952 in Lund statt, die Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala. Die Kirche von Schweden ist auch Mitglied der «Konferenz Europäischer Kirchen» (KEK) seit deren Gründung im Jahr 1959. Sie spielt mit ihren 25 Mitgliedern eine wichtige Rolle in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Schweden (*Sveriges Kristna Råd*).

4.5.1 Beziehungen mit den Anglikanischen Kirchen

Beziehungen zwischen der Kirche von Schweden und der Kirche von England begannen bereits im frühen 18. Jahrhundert. Es gab damals eine Zusammenarbeit zwischen der Episkopalkirche in Amerika und dortigen Gemeinden der Kirche von Schweden, die eine gegenseitige Anerkennung der Ämter und deren Austausch mit sich brachte. Nach der Ablehnung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen durch Rom in der Enzyklika *Apostolicae Curae* von 1896 gab es auf den Lambeth-Konferenzen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts Diskussionen über eine Annäherung an andere Kirchen mit historischem Episkopat. Dazu gehörten sowohl altkatholische Kirchen als auch die Kirche von Schweden. Bischöfe der Episkopalkirche gehörten zu jenen, die Kontakte mit Letzterer vorschlugen.

Insbesondere die Kirche von England bemühte sich in jener Zeit um Kontakte mit der Kirche von Schweden, da sie erkannte, dass die Frage der apostolischen Sukzession einen Bereich ekklesiologischer Gemeinsamkeit bildete. Eine Interkommunionsvereinbarung zwischen der Kirche von England und der Kirche von Schweden gibt es seit 1922, und die gegenseitige Beteiligung an Bischofsweihen folgte bald. Schon vorher gab es feste Kontakte zwischen Anglo-Katholiken in England und hochkirchlichen Gruppen in Schweden.

Seit den 1980er-Jahren wurden Gespräche in einem weiteren Umfeld fortgesetzt zwischen den Anglikanischen Kirchen der Britischen Inseln und den Nordischen und Baltischen Lutherischen Kirchen, die schliesslich zur «Porvoo-Vereinbarung» über Kirchengemeinschaft von 1992 führten. Eine bischöfliche Struktur wurde für diese enge Beziehung als notwendige Voraussetzung angesehen, und eine kontinuierliche historische Sukzession als ein wichtiges Zeichen der Apostolizität verstanden. Wenn jedoch andere Faktoren sich als wichtiger erwiesen, konnte ein Bruch in der Sukzession akzeptiert und diese wiederhergestellt werden. Seit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung sind viele Bistümer und Kirchgemeinden untereinander Verbindungen eingegangen, und Geistliche der einen Kirche haben in der anderen ihren Dienst ausgeübt. Es gab auch eine Reihe von theologischen Konferenzen und Konsultationen.

4.5.2 Beziehungen mit den Orthodoxen Kirchen

Die Kirche von Schweden hat über viele Jahre hinweg Kontakte mit orthodoxen und orientalischen Kirchen auf bilateraler Ebene, besonders aber innerhalb des multilateralen Kontextes von ÖRK und KEK aufgebaut.

Auf örtlicher Ebene gibt es eine praktische Zusammenarbeit zwischen Gemeinden der Kirche von Schweden und verschiedenen orthodoxen und orientalischen Immigrantengemeinden, z. B. bei der Benutzung desselben Kirchengebäudes. Viele Glieder der Kirche von Schweden sind tief von orthodoxer Spiritualität und nicht zuletzt von der Ikonographie beeinflusst.

Auf der nationalen Ebene hat die Kirche von Schweden über die letzten zwanzig Jahre alle orthodoxen und orientalischen Gemeinschaften in Schweden jährlich zu Gesprächen über Themen gemeinsamen Interesses eingeladen, ohne die Absicht, darüber ökumenische Texte zu verfassen. Darüber hinaus werden derzeit offizielle Dialoge mit der Serbischen Orthodoxen Kirche, der Syrischen Orthodoxen Kirche und der Koptischen Kirche in Schweden geführt. Theologen der Kirche von Schweden waren im internationalen Dialog zwischen den Orthodoxen Kirchen und dem Lutherischen Weltbund involviert. Es gab zwar keine offiziellen Beziehungen zwischen der Kirche von Schweden und dem Patriarchat von Moskau, doch die Russische Orthodoxe Kirche entschied 2006, die Beziehungen abubrechen, als die Kirche von Schweden beschloss, gleichgeschlechtliche Partnerschaften anzuerkennen und zu segnen. Auf der örtlichen Ebene werden Kontakte jedoch fortgeführt.

4.5.3 Beziehungen mit der Römisch-Katholischen Kirche

Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil bestanden einige informelle Kontakte zwischen der Kirche von Schweden und der Römisch-Katholischen Kirche, sowohl im Inland als auch international, aber es war im Zusammenhang mit diesem Konzil, dass sich die Beziehung wirklich zu entwickeln begann. Ein schwedischer Bischof gehörte zu den Beobachtern des Lutherischen Weltbundes am Konzil. Als unmittelbar nach dem Konzil der offizielle lutherisch-katholische Dialog begann, waren schwedische Theologen mit dabei.

In den 1970er-Jahren kam es auf nationaler Ebene zu Dialogen zwischen der Kirche von Schweden und der Römisch-Katholischen Diözese von Stockholm. Sie haben eine Reihe von Dokumenten erarbeitet.¹⁰

Der Besuch von Johannes Paul II. in Schweden im Jahr 1989 führte zu einem Jahrzehnt intensiver und kreativer Beziehungen mit der Römisch-Katholischen Kirche. Auf den Besuch des Papstes folgte 1991 in Rom ein gemeinsamer Besuch des Erzbischofs von Uppsala und des Erzbischofs von Turku in Finnland. Gemeinsam mit dem Papst leiteten sie die Vesper am Hochaltar der Basilika St. Peter. Seither haben alle Erzbischöfe der Kirche von Schweden offiziell den Vatikan besucht, und gemeinsame Vespers fanden auch im Jahre 1999 im Petersdom statt. Bei der Feier des 400. Jahrestages der Versammlung (*kyrkomöte*) von Uppsala im Jahr 1593 war der Vertreter des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen anwesend und predigte in der Kathedrale von Uppsala (zusammen mit dem Patriarchen von Konstantinopel), und die herzlichen Beziehungen wurden noch einmal stark bekräftigt. Die freundschaftlichen und vielversprechenden Beziehungen wurden später teilweise durch eine zunehmende Uneinigkeit in ethischen Fragen gestört. Die Birgitten-Schwester in Rom haben beim Aufbau und der Erhaltung guter Beziehungen eine bedeutende Rolle gespielt. Ein Bischof der Kirche von Schweden fungierte während vieler Jahre als Co-Moderator der Gemein-

¹⁰ *Äktenskap och familj i kristen belysning* [= Ehe und Familie aus christlicher Perspektive], Stockholm 1975; *Dop och kyrkotillhörighet* [= Taufe und Kirchenmitgliedschaft], Stockholm 1978; *Biskopsämbetet*, Stockholm 1988; englische Übersetzung: The Office of Bishop. Swedish Lutheran-Roman Catholic Dialogue, (LWF Studies), Genf 1993; *Kyrkan som sakrament* [= Die Kirche als Sakrament], Stockholm (Stockholms katolska stift och Svenska kyrkan) 1999; *Ekumeniska äktenskap* [= Ökumenische Ehen], Stockholm (Stockholms katolska stift och Svenska kyrkan) 1999.

samen Arbeitsgruppe der Römisch-Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Wie mit den orthodoxen und orientalischen Kirchen gibt es auf örtlicher Ebene viel Kontakt und praktische Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und zwischen Priestern in pastoralen Situationen. Dazu gehört, dass Kirchengebäude, die der Kirche von Schweden gehören, für römisch-katholische Messfeiern und andere Gottesdienste zur Verfügung gestellt werden, wenn die römisch-katholische Gemeinde keine eigenen Räumlichkeiten besitzt.

Die Kirche von Schweden hat die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre», die vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen 1999 veröffentlicht wurde,¹¹ ratifiziert. Diese Erklärung bildet auch die Grundlage einer der beiden neuesten Bekundungen der ökumenischen Beziehungen zwischen der Kirche von Schweden und der Römisch-Katholischen Kirche im nordischen Kontext. Im Frühling 2010 wurde ein Dialog zwischen der Kirche von Schweden und der Evangelischen Lutherischen Kirche in Finnland einerseits und der Römisch-Katholischen Diözese von Stockholm und Helsinki andererseits mit der Veröffentlichung der Studie «Rechtfertigung im Leben der Kirche»¹² abgeschlossen. Dieser Dialog war die indirekte Folge des päpstlichen Besuches in Skandinavien im Jahr 1989, als der Papst den Eindruck hatte, der spezielle Charakter der Reformation und der folgenden Geschichte der Lutherischen Kirche in Schweden und Finnland böten gute Gründe für weitere Erkundungen. Diese begannen im Jahr 2002 und haben sich in der Folge mit verschiedenen Aspekten der Ekklesiologie im Lichte der «Gemeinsamen Erklärung» beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit, die Kommunion in der Römisch-Katholischen Kirche zu empfangen, auf die Glieder dieser beiden lutherischen Kirchen auszuweiten. Rom wurde auch ersucht, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Kirche von Schweden und die Kirche von Finnland im vollen ekklesiologischen Sinn, in dem dieser Begriff von der Rö-

¹¹ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Frankfurt/M. (Lembeck) – Paderborn (Bonifatius) 1999.

¹² *Rättfärdiggörelsen I kyrkans liv*, Stockholm 2010; englische Übersetzung: *Justification in the Life of the Church. A Report from the Roman Catholic – Lutheran Dialogue Group for Sweden and Finland*, Uppsala u. a. 2010 (abrufbar unter www.svenskakyrkan.se/default.aspx?id=586259).

misch-Katholischen Kirche verwendet wird, als Schwesterkirchen anzusehen.

4.5.4 Beziehungen mit anderen Lutherischen und protestantischen Kirchen

Viele zwischenkirchliche Beziehungen der Kirche von Schweden werden durch den Lutherischen Weltbund (LWB) kanalisiert, der 1947 in Lund gegründet wurde. Auch wenn er ein inner-lutherisches Forum ist, regt die grosse Vielfalt hinsichtlich Geschichte und Umfeld der Mitgliedskirchen ökumenische Annäherungen an. Alle Mitgliedskirchen des LWB stehen in Gemeinschaft miteinander, aber die Kirche Schwedens unterhält direkte bilaterale Beziehungen zu einer Reihe von spezifischen Kirchen, vor allem im «Globalen Süden».

Sie hat zum Beispiel langjährige Beziehungen mit der Evangelischen Äthiopischen Kirche Mekane Yesus (die allerdings kürzlich wegen Uneinigkeit bezüglich der Homosexualität abgebrochen wurden) oder mit der Evangelischen Lutherischen Kirche Tansanias aufgrund einer langjährigen missionarischen Zusammenarbeit – im ersten Fall vor allem durch die Schwedische Evangelische Mission (*Evangeliska Fosterlandsstiftelsen*). Ebenso hat sie gut entwickelte Beziehungen mit lutherischen Kirchen in Südafrika, Simbabwe und Liberia. Mit ihnen gibt es besondere Vereinbarungen, welche «Letter of Understanding» heissen [eine Art Vorvertrag], wie auch mit der Lutherischen Kirche in Costa Rica. Sie hat auch die kleine, aber wichtige Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land unterstützt.

Die Kirche von Schweden stand im Lauf der Geschichte mit verschiedenen lutherischen Landeskirchen in Beziehung. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts haben mehrere Bistümer sowohl mit lutherischen als auch mit unierten Kirchen spezielle Beziehungen aufgenommen, besonders in der Deutschen Demokratischen Republik, um diese in der schwierigen kommunistischen Zeit zu unterstützen. Erst seit 2003 gibt es eine formale Vereinbarung über kirchliche Gemeinschaft [church fellowship] zwischen der Kirche von Schweden und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) gibt es keine eigene Vereinbarung, weil die Gemeinschaft im Rahmen des LWB besteht. Die Kirche Schwedens hat sich entschieden, nicht Mitglied der «Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa» (GEKE – früher «Leuenberger Kirchengemeinschaft»)

zu sein, weil deren Modell von kirchlicher Gemeinschaft auf einer minimalistischen Definition von Einheit beruht, sieht sie doch über Differenzen im Verständnis von Kirche und ordinationsgebundenem Amt hinweg.

1994 schloss die Kirche von Schweden mit der Methodistischen Kirche von Schweden, die bischöflich organisiert ist und zur weltweiten Evangelisch-Methodistischen Kirche (United Methodist Church) gehört, eine Vereinbarung über kirchliche Gemeinschaft [church fellowship] ab, welche die gegenseitige Anerkennung der Ämter einschliesst. Die Methodistische Kirche in Schweden ist sehr klein, und die Vereinbarung hat an einigen wenigen Orten dazu geführt, dass die methodistische Gemeinde eine Gruppe innerhalb einer Kirchgemeinde der Kirche von Schweden wurde, wobei der methodistische Priester in dieser Kirchgemeinde arbeitet.

Das Verständnis von Apostolizität und Amt, wie es im «Lima-Dokument» und in der Vereinbarung von Porvoo entfaltet ist, kommt ebenfalls in einer Vereinbarung über kirchliche Gemeinschaft [church fellowship] mit der Schwedischen Missionskirche (*Svenska Missionskyrkan* / Mission Covenant Church of Sweden) vom Jahr 2006 zum Ausdruck. Die Kirche von Schweden hat von 1998 bis 2010 auch einen theologischen Dialog mit den Baptisten Schwedens (*Svenska Baptistsamfundet*) geführt, der drei Texte erarbeitete; daraus resultierte aber keine Vereinbarung, wie einige gehofft hatten. Trotz einer Konvergenz hinsichtlich Sakraments- und Kirchenverständnis, die sich grösser als erwartet herausstellte, gab es immer noch Aspekte des Taufverständnisses, die nicht miteinander versöhnt werden konnten. Methodisten, Missionskirche und Baptisten haben jetzt eine unierte Kirche gebildet [2011 «Joint Future»]. Es muss sich noch zeigen, welche Art von Beziehung sich mit dieser neuen Kirche in Zukunft entwickeln wird, denn die existierenden Vereinbarungen mit zwei von ihnen können nicht einfach übernommen werden.

4.6 *Das Leben der Kirche*

In der Kirchenordnung des Jahres 2000 steht, dass die Aufgabe einer Gemeinde darin besteht, den Gottesdienst zu feiern, den Glauben zu lehren, diakonischen Dienst zu leisten und missionarisch zu wirken.

Diese vier Aspekte des Lebens und der Sendung der Kirche sind gleichermassen wesentlich und voneinander abhängig. Von jeder Gemeinde wird eine Kirchgemeindestrategie (*församlingsinstruktion*) verlangt, in der sie darlegt, wie sie mit diesen vier Aspekten umgehen will. Diese

Strategie muss vom Bistumskapitel genehmigt werden. Die vier in der Kirchenordnung herausgestellten Aspekte können zusammengefasst werden als Feiern, Zeugnis-Ablegen und Dienen.

4.6.1 Eine Kirche, die feiert

Die Geschichte des Gottesdienstes in Schweden steht in Kontinuität mit dem liturgischen Leben der westlichen mittelalterlichen Kirche. Seit der Reformation und insbesondere seit der Periode der Lutherischen Orthodoxie lag der Schwerpunkt der Gottesdienste oft auf der Verkündigung des Wortes. Die Häufigkeit eucharistischer Gottesdienste hat über die Jahrhunderte geschwankt, aber bis zur Wiederbelebung der regelmässigen Kommunion in der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Messe nur wenige Male im Jahr gefeiert. Das war nicht notwendigerweise ein Ausdruck von Geringschätzung, war doch der Empfang des Sakraments ein wichtiger Akt, der eine gebührende Vorbereitung verlangte. Die Kommunion mit den Kranken in ihrem Haus zu feiern, ist ein regelmässiger Aspekt der Seelsorge. Die Teilnahme am Abendmahl war in der einheitlichen Gesellschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts sozial kontrolliert. Heute ist der Hauptgottesdienst am Sonntag in der Regel ein eucharistischer – dies dank einer starken eucharistischen Erweckung, wie sie auch in vielen anderen Kirchen seit dem frühen 20. Jahrhundert als eine Frucht der internationalen Liturgischen Erneuerung und der Ökumenischen Bewegung stattgefunden hat.

Der lutherischen Tradition folgend, werden nur die zwei Herrensakramente Taufe und Eucharistie anerkannt (vielleicht drei, wenn die Beichte mit einbezogen wird). Ungeachtet von formalen Definitionen dienten kirchliche Riten wie Konfirmation, Trauung und Beerdigung bei wichtigen Weggabelungen im Leben der Menschen als Gnadenmittel. Heute sind diese Anlässe wohl für viele Menschen der primäre Ort der Begegnung mit der Kirche und dem Evangelium und so eine Erfahrung von Gottes Gegenwart.

Der Gottesdienst ist sorgfältig geordnet, wobei er der klassischen Struktur der Liturgie folgt: Vorbereitung mit Sündenbekenntnis, die Liturgie des Wortes mit Schriftlesung und Predigt, Glaubensbekenntnis und Fürbitten, und (falls das Abendmahl gefeiert wird) die Liturgie des Mahls mit wechselnden Gebeten, die stets die Einsetzungsworte enthalten (mit einem epikletischen Moment, aber nicht notwendigerweise eine Epiklese), dem Vaterunser und der Kommunion. Es gab stets ein Lektionar mit fest-

gelegten Lesungen für die Zeiten des Liturgischen Jahres. Liturgische Gewänder wurden nie vollständig aufgegeben, sondern wurden in den verschiedenen Perioden seit der Reformation auf eine liturgisch mehr oder weniger einheitliche Art verwendet. Im 20. Jahrhundert sind die liturgischen Gewänder in der ganzen Kirche wieder in regelmässigen und nachhaltigen Gebrauch gekommen.

Das aktuelle Gebetbuch wurde 1986 eingeführt. Es war stark von der liturgischen Reform des Zweiten Vatikanischen Konzils beeinflusst und ist ein Ergebnis liturgischer Erneuerung und Erprobung in den 1970er- und frühen 1980er- Jahren. Es ist im Vergleich mit seinem Vorgänger durch eine starke Vermehrung von Alternativen gekennzeichnet. Es gibt drei Formen (feierlich, einfach, familienorientiert) für jede der zwei grundsätzlichen Formen des Sonntagsgottesdienstes: eucharistisch und nicht eucharistisch. Eine reiche Auswahl von anderen Gottesdienstformen sind im Gebrauch, die z. B. von Taizé und Iona beeinflusst sind oder meditative Formen schwedischen Ursprungs aufnehmen wie etwa «Die Messe der inneren Ruhe» (*Sinnesromässan*). Gottesdienste oder Andachten mit vorwiegend musikalischem Inhalt unterschiedlichen Stils ziehen viele Menschen an. Das Gottesdienstbuch von 1986 wird derzeit revidiert, wobei ein klassischer *ordo* und eine inklusivere Sprache vorgesehen sind. Die vorgeschlagene Revision ist seit dem 1. Adventssonntag 2012 für eine einjährige Probephase im Gebrauch, und sie könnte im Jahr 2015 durch die Generalsynode genehmigt werden.

Ein herausragendes Kennzeichen des Gottesdienstes in der Kirche von Schweden ist der Kirchengesang. Es wäre sehr aussergewöhnlich, keine Kirchenlieder zu singen, ob es sich nun um einen Sonntags-, einen Wochentagsgottesdienst oder auch nur um eine einfache Andacht handelt. Seit der Herausgabe des ersten offiziell genehmigten Gesangbuches im Jahre 1695 wurde (zumindest im Hauptgottesdienst) in der Kirche durchgehend ein offizielles Gesangbuch gebraucht. In der Vergangenheit mussten Schüler in der Schule Lieder auswendig lernen, und das war ein bedeutender Teil der Konfirmationsvorbereitung. Es gibt auch eine alte Tradition des liturgischen Gesangs mit einer schwedischen Bearbeitung des Gregorianischen Gesangs. Chorgesang ist ein sehr bedeutender Teil des Gemeindelebens. Es gibt mehr als 100 000 Leute, die regelmässig in Kirchenchören singen.

Schweden gilt als säkularisiertes Land. Obwohl die nominelle Mitgliederzahl hoch ist, ist die Besucherzahl an normalen Sonntagsgottesdiensten niedrig. An gewissen Tagen gehen dennoch viele Leute in die

Kirche: am ersten Sonntag im Advent, am Tag der Hl. Luzia (13. Dezember), zur Mitternachtsmesse und zum Morgengottesdienst an Weihnachten, an Karfreitag und Ostersonntag wie auch an Allerheiligen. Die Lesungen und Gesänge vermitteln grundlegende christliche Themen, die, selbst wenn nur unterschwellig, die Anwesenden berühren können. Es ist eine pastorale Herausforderung für die Geistlichen und andere kirchliche Beauftragte, das Evangelium in solch einem Kontext in einer klaren und doch eingängigen Sprache zu vermitteln.

4.6.2 Eine Kirche, die Zeugnis ablegt

Zeugnis ablegen kann bedeuten, den Glauben in Predigt und Unterricht denen nahezubringen, die schon von Christus gehört haben, als auch das Evangelium denen zu verkünden, die von der Guten Nachricht noch nicht erreicht worden sind. Zu dieser Aufgabe gehört auch, die Stimme der Kirche in öffentlichen Debatten zu Gehör zu bringen. Dies geschieht in den Kirchgemeinden, soweit einzelne Priester oder andere Glieder der Kirchgemeinde dazu bereit sind oder sich befähigt sehen oder aber für die Medien eine öffentliche Figur geworden sind. Sonst sind es gewöhnlich Bischöfe oder andere – ob gewählte oder angestellte – Repräsentanten des Bistums oder der nationalen Kirche, die diese öffentliche Rolle wahrnehmen.

Alle Kirchgemeinden haben ein Angebot an katechetischen Aktivitäten. All jene, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, werden als eine Art Taufkatechese *post factum* gesehen. Auch wenn die Taufe ein einmaliger unwiederholbarer Akt ist, ist sie doch auch ein fortlaufender Prozess. Luther lehrte, dass die Christen ihre Taufe täglich leben müssen, indem sie dem «alten Menschen» sterben und mit Christus in neuem Leben auferstehen – was bei jeder Taufe auch ausdrücklich ausgesprochen wird. Von jeder Gemeinde wird erwartet, dass sie einen Pastoralplan für eine auf die Taufe folgende Nachbereitung hat und ihre Verantwortung für diejenigen, die das Sakrament empfangen haben, wahrnimmt.

Einige Kirchgemeinden unterhalten Sonntagsschulen, meist so, dass den Kindern während der Predigt das Thema des Tagestextes in besonderer Weise nahegebracht wird. Die meisten Gemeinden haben verschiedene Kindergruppen, die sich unter der Woche treffen, von Eltern-Kind-Gruppen bis zu Vorschulgruppen. Dort wird eine Form von Unterweisung mit Spiel und Gemeinschaft verbunden, und wo Eltern teilnehmen, wird auch für diese etwas angeboten.

Die ausdrücklichste und sogar liturgisch gekennzeichnete Form der Taufnacharbeit ist die Konfirmation. Die Kirche von Schweden konfirmtiert immer noch eine grosse Anzahl Jugendlicher im Alter von fünfzehn Jahren – je nach Landesteil zwischen 30 und 60% dieser Altersgruppe. Alle Kirchgemeinden haben dafür einen Pastoralplan, und Konfirmationsklassen treffen sich im Verlaufe eines Jahres ungefähr für fünfzig Stunden. Die angewendete Methode der Katechese kann stark variieren und wird oft mit bestimmten Interessen der Gruppe verbunden, z. B. Musik oder Sport. Die Gruppen müssen eine gewisse Zeit im Konfirmationslager verbringen, manchmal in Form einer Auslandsreise. Einige Gemeinden und viele diözesane Institutionen bieten Sommerlager an, in denen sich die Konfirmationsvorbereitungen auf einen Monat konzentrieren.

Um nach der Konfirmation den Kontakt mit den Jugendlichen nicht zu verlieren, haben viele Gemeinden Jugendtreffs. Es gibt eine nationale Organisation für junge Menschen (bis zum Alter von 30 Jahren) mit dem Namen «Jugend der Kirche von Schweden» (*Svenska Kyrkans Unga*). Für alle katechetischen Programme, die auf Jugendliche und Kinder zielen, werden in vielen Gemeinden eigens qualifizierte Jugendarbeiter angestellt. Diese werden in speziellen Schulen der Kirche von Schweden ausgebildet oder haben eine gleichwertige pädagogische Qualifikation. Die Pfarrer und Pfarrerrinnen sind ebenso in den Unterricht einbezogen, vor allem bei Konfirmationsklassen, und oft gibt es katechetische Teams, die aus mehreren Kategorien des Gemeindepersonals zusammengesetzt sind.

Das Bedürfnis für Erwachsenenschulung wird in vielen Kirchgemeinden wahrgenommen. Verschiedene Methoden, Erwachsene auf den Weg des Glaubens zu führen, werden genutzt, zum Beispiel «The Adult Catechumenate», «Alpha» und «Emmaus». Es gibt keine allgemein anerkannte Methode; es liegt an der Gemeinde, diejenige herauszufinden, die zu ihr und den Menschen, mit denen sie zu tun hat, passt.

4.6.3 Eine Kirche, die dient

Die Kirche von Schweden unterhält nicht viele grosse diakonische Institutionen für soziale und medizinische Hilfeleistungen. Das hat mit dem in der Vergangenheit erfolgten Aufbau des Sozialstaates zu tun. Für nicht staatliche Akteure gab es dafür wenig Raum, und sie wurden verdächtigt, sich in die alleinige Verantwortung des Staates einmischen zu wollen. Das ändert sich gegenwärtig, und es gibt mehr Spielraum für andere Trägerschaften, die sich in diesen Bereichen betätigen. Die Kirche von Schweden

leistet ihren besonderen Beitrag zur sozialen Wohlfahrt durch diakonische Arbeit auf Kirchgemeindeebene.

Jede Kirchgemeinde hat die Verantwortung, den Bedürftigen innerhalb ihrer Grenzen zu dienen. Die Verantwortung für die Leitung und Koordination der diakonischen Arbeit einer Gemeinde fällt den permanenten Diakonen und Diakoninnen zu; solche stehen in den meisten Gemeinden in einem Anstellungsverhältnis. Ihre Aufgabe ist es nicht, alles zu erledigen, was es auch noch zu erledigen gibt, sondern andere zu inspirieren und zu schulen, ihren Nächsten zu dienen; sie sollen professionelle Sozial- und Betreuungskompetenz in die Gemeindearbeit einbringen. Gruppen von diakonischen Freiwilligen helfen oft bei Hausbesuchen und anderen Aktivitäten für bedürftige Leute. Oft geht es dabei um ältere Menschen, Behinderte, Süchtige, Immigranten und Flüchtlinge.

Der Diakon oder die Diakonin repräsentiert die Kirchgemeinde in ihren Beziehungen zu sozialen Institutionen und bemüht sich, den Stimmlosen in Kirche und Gesellschaft ihre Stimme zu geben. Das ist keine einfache Aufgabe, und es kommt vor, dass Repräsentanten der Kirche – innerhalb wie auch ausserhalb der Kirche – angeklagt werden, allzu politisch zu sein.

Es gibt herkömmlicherweise in vielen Kirchgemeinden ein starkes Interesse an der Missionsarbeit in anderen Teilen der Erde. Die «Internationale Abteilung der Kirche von Schweden», eine Fusion von «Mission der Kirche von Schweden» und «Hilfswerk der Kirche von Schweden», ist verantwortlich für die Entwicklung von Strategien und Koordination der internationalen diakonischen Arbeit und Mission in Gestalt entweder von Projekten mit bilateralen Partnern oder durch die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen, der «ACT [= Action of Churches Together] Alliance» und des Lutherischen Weltbundes. Diese internationale Arbeit hat Vertrauenspersonen auf der Ebene von Bistum, Dekanat und Kirchgemeinde, die freiwillig arbeiten, um Interesse an und Unterstützung für internationale(n) Belange(n) zu wecken und zu fördern, etwa durch Spendensammlungen. Viele Gemeinden haben dafür internationale Freiwilligengruppen. In der Vergangenheit wurden Missionare in andere Länder ausgesandt. Die Arbeit dieser Missionare wurde in vielen Gemeinden oft mit grossem Interesse verfolgt. Heute hat sich die Zahl der Missionare im Ausland deutlich verringert, und diese konzentrieren sich hauptsächlich darauf, Partnerkirchen in ihren missionarischen Tätigkeiten in deren eigenem Umfeld zu unterstützen, etwa durch Kompetenzförderung und kon-

krete Projekte und, wenn nötig, dadurch, dass sie für kurze, nicht mehr langfristige Einsätze Personal bereitstellen.

5. Die Kirche als Geschenk von Gottes Gegenwart in der Welt: unsere gemeinsame Vision

In diesem Teil des Textes geht es um Ekklesiologie, und zwar aus der umfassenden Perspektive der Kirche als Mysterium und wirksames Zeichen, mit anderen Worten: als Sakrament für die Welt¹³. Er beginnt mit den Wesensmerkmalen der Kirche und der Erinnerung daran, dass die Kirche sowohl eine Gabe Gottes ist (5.1) als auch eine Aufgabe, die es auszuführen gilt (5.2). Der Blickpunkt ist zweifach: Der erste Teil (5.2) stellt die Ähnlichkeiten der beiden Kirchen heraus, wie sie an den betreffenden kirchlichen Strukturen und der Bedeutung, die beide der eucharistischen Feier beimessen, erkannt werden können. Der zweite Teil (5.3) beschreibt die Unterschiede zwischen den beiden Kirchen, insofern die eine Kirche eine nationale Mehrheitskirche, die andere eine internationale Minderheitskirche ist. Dies bietet beiden Kirchen Perspektiven, die entwickelt werden können. Schliesslich wird die Frage der Sakramente aufgegriffen (5.4), gibt es doch Unterschiede in deren Definition.

Die Kirche als Wirklichkeit, an die wir «glauben», ist der – vom Vater durch die Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes geschaffene – Raum von Leben und Erlösung; in ihm werden Menschen, die durch Gott gerechtfertigt und mit ihm versöhnt und als sein Volk zusammengeführt werden, dazu berufen, an Gottes errettenden und lebensspendenden Taten teilzuhaben und die ganze Schöpfung zu ihrer ewigen Vollendung zu führen.

Die Kirche ist primär ein Mysterium Gottes. Als solches hat sie einen grundlegend sakramentalen Charakter. Sie ist ein Instrument von Gottes Liebe und Barmherzigkeit für die Welt. Diese Liebe und Barmherzigkeit findet ihren Höhepunkt in Christus, der mit Recht als das Ursakrament bezeichnet werden kann.

In ihren menschlichen Aspekten ist die Kirche auch eine gesellschaftlich geordnete Institution mit ihrer eigenen Gestalt und Geschichte.

¹³ Die Kirche – Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision (wie Anm. 3), Nr. 25–27. Vgl. Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung menschlicher Gemeinschaft, (Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 151), Frankfurt/M. (Lembeck) 1991, bes. 34–41 (= Nr. 16–42).

Die Kirche als Schöpfung Gottes ist nicht einfach deckungsgleich mit ihrer menschlichen Erscheinung, noch ist ihre menschliche Erscheinung frei von Sünde. Deswegen ist die Kirche fortwährend auf Gottes Barmherzigkeit und Vergebung angewiesen.

Im Innersten ist die Kirche ambivalent. Einerseits ist die wahre Kirche verborgen und ein Objekt des Glaubens. Andererseits ist sie sichtbar und ein Gegenstand praktischer Reflexion oder von Forschung. Diese Ambivalenz bestimmt auf zwei Arten, wie wir die Wesensmerkmale der Kirche wahrnehmen. Die erste ist, dass von einem phänomenologischen Standpunkt her die Kirche als in Konfessionen, Denominationen und getrennte Gemeinschaften zerbrochen gesehen wird. Die zweite ist, dass wir niemals sicher sein können, wer wahrhaft zur Kirche gehört. Sogar wenn alle Kirchen sichtbar eins wären, könnten wir nicht sicher sein, wer die Glieder des Leibes Christi sind, bis er gekommen ist, die Lebenden und die Toten zu richten (vgl. Mt 13).

5.1 Die Wesensmerkmale der Kirche gemäss dem Glaubenssymbol

Unsere beiden Kirchen beziehen sich auf das Nizäno-Konstantinopolitaneische Glaubensbekenntnis als Grundlage für eine theologische Darstellung des Glaubens und der Kirche. Im Abschnitt über den Heiligen Geist steht: «Wir glauben an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche». Die Wirklichkeit, die im Glaubensbekenntnis als Kirche bezeichnet wird, ist gegründet und hat ihren Ursprung im dreieinigen Gott. Die vier Adjektive eins, heilig, katholisch und apostolisch – oft als *notae ecclesiae* oder Wesensmerkmale der Kirche bezeichnet – sind die vier voneinander wechselseitig abhängigen Kennzeichen oder Attribute der Kirche. Sie sind miteinander verbundene göttliche Gaben und sind als solche in den Vollzügen *leitourgia*, *martyria* und *diakonia* in das konkrete Leben der Glieder der Kirche zu übersetzen.

5.1.1 Die Kirche ist eine und heilig

Die Kirche ist eine und heilig, weil der eine und heilige dreieinige Gott der Urgrund der Kirche wie auch das Ziel ihrer Pilgerreise zur endgültigen Vollendung im Reich Gottes ist.

Die *Einzigkeit* und *Einheit* scheint auf in der eucharistischen Liturgie, wie sie in den Kirchgemeinden und anderen Gemeinschaften der Ortskirche (zu diesem Ausdruck siehe unten) gefeiert wird. Hier wird der

eine, durch die Kraft des Heiligen Geistes vergegenwärtigte Christus im Evangelium verkündigt und allen Kommunizierenden in den eucharistischen Gaben von Brot und Wein (die als sein Leib und Blut empfangen werden) geschenkt, und die Kommunizierenden werden dadurch zu dem, was sie schon sind: eine soziale Körperschaft, die Leib Christi genannt wird und ist. Die Kirche als Leib Christi ist eine Gemeinschaft (*koinōnia*) von Menschen, die geeint sind durch das, was sie – im Evangelium und in den Sakramenten – empfangen: Christus. Da sie an einer gottgegebenen Wirklichkeit partizipieren, sind sie auch geheiligt und erneuert in ihrer Beziehung zum heiligen Gott und damit gerufen und befähigt, in Liebe füreinander und in Einheit miteinander zu leben.

Jedes Glied der Kirche ist durch seine Taufe im Namen von Gott dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist zu einem Leben in *Heiligkeit* berufen. Die Taufe ist grundlegend verbunden mit dem Glauben, und sie ist die erste Stufe einer sakramentalen Initiation – die einschliesst, was später zum eigenständigen Ritus der Firmung wurde –, die zur (ersten) Teilnahme an der Eucharistie führt, welche die volle Eingliederung in den Leib Christi bedeutet. Diese gehört in einen lebenslangen Prozess des Wachstums im Glauben, in der Heiligung und in der Gemeinschaft mit anderen. Durch heilige Menschen kann die verborgene Heiligkeit der Kirche sichtbare Wirklichkeit werden.

Christus, der im heiligen Abendmahl sakramental gegeben wird, ist kein anderer als Jesus von Nazareth, der auferstandene Christus und Sohn Gottes, der Bote der Guten Nachricht vom kommenden Reich Gottes. In der eucharistischen Liturgie werden seine Worte gegenwärtig durch die Kraft des Heiligen Geistes in der Verkündigung des Evangeliums von Gottes rettender Liebe, die der ganzen Schöpfung gilt und die mit offenem Herzen und wachem Geist zu empfangen ist. Auf das Evangelium hören impliziert ein Leben der Heiligung; für die Glieder der Kirche ist damit verbunden, achtsame Zeugen von Gottes Erbarmen zu werden, bei der Verkündigung des Evangeliums mitzuwirken, für die Rettung der Welt zu beten, den Verlust der Glaubensorientierung zu bereuen und auszuschaun nach der endgültigen Wirklichkeit des Reiches.

Die Heiligkeit und die Einheit der Kirche sind miteinander verbunden, werden aber von verschiedenen Menschen unterschiedlich wahrgenommen. Die eine und heilige Kirche ist ein Geschenk Gottes, aber es ist die Aufgabe aller Getauften, gemeinsam die Verantwortung für die Bewahrung der Einheit der Kirche und für das Wachsen ihrer Heiligkeit in Dienst und Mission wahrzunehmen.

5.1.2 Die Kirche ist katholisch und apostolisch

Der griechische Ausdruck *katholikos* bezeichnet etwas, das viele Menschen in einer Vielfalt von gegebenen Realitäten gemeinsam haben. Diese Bedeutung des Ausdruckes wird deutlich, wenn wir die *eine* Kirche, die im Glaubensbekenntnis bekannt wird, als etwas sehen, das in einer *Vielzahl* von Ortskirchen, die miteinander in Gemeinschaft verbunden sind, in Erscheinung tritt. Die Ortskirche, die sich um ihren Bischof versammelt (also die Diözese), repräsentiert und verwirklicht an einem bestimmten Ort die *eine* Kirche, die wir in unserem Glaubensbekenntnis bekennen. Der Glaube, das Leben und die Sendung, die sie *gemeinsam* mit anderen hat – eben das, was katholisch ist –, macht die Ortskirche zu dem, was sie grundlegend ist: die Gegenwart des dreieinigen Gottes, geoffenbart durch den Vater in der Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes – eine Gegenwart, die ihre sakramentale Gestalt in einer menschlichen Gemeinschaft an einem bestimmten «Ort» gefunden hat.

Die Ortskirche hat das Wesensmerkmal der Katholizität, weil sie in Gott gründet. Sie besitzt diese Katholizität aber nicht für sich allein, sondern nur in der Gemeinschaft mit anderen Ortskirchen. Diese repräsentieren die eine Kirche an ihren jeweiligen Orten. Daher gibt die Gegenwart des dreieinigen Gottes allen Ortskirchen eine tiefgreifende gemeinsame Identität. Diese theologische Identität – nicht zu verwechseln mit anderen Identitäten geschichtlicher und soziokultureller Art – verweist auf die wirkliche Quelle der Einheit in jeder Ortskirche und zwischen allen Ortskirchen. Die Gemeinschaft mit anderen Kirchen und mit der weltweiten Gemeinschaft der Christen ist eine Folge und der Erweis der Katholizität einer jeden Ortskirche.

Die Katholizität der Kirche ist nicht dasselbe wie geographische Universalität, noch kann der Ausdruck «katholisch» einfach mit «universal» übersetzt werden. Vielmehr ist die Universalität der Kirche die Folge davon, dass jede örtliche Kirche katholisch ist, das heisst, dass sie an einer identischen Wirklichkeit teilhat, die Gottes Rettung der Menschheit ganz durch den Glauben, das sakramentale Leben und den Dienst der Kirche vermittelt.¹⁴

¹⁴ Der in diesem Abschnitt verwendete Ausdruck «Ortskirchen» bezieht sich nicht auf Gemeinschaften, die (konfessionell) getrennt voneinander leben, selbst wenn sie sich im höchsten Grad ökumenisch verpflichtet wissen. Er bezieht sich vielmehr auf Gemeinschaften, die in sichtbarer kirchlicher Gemeinschaft stehen.

Die *Apostolizität* der Kirche sollte ebenfalls im Kontext der Ortskirche, die in Gemeinschaft mit anderen Ortskirchen steht, gesehen werden. Apostolizität bezeichnet die raumzeitliche Kontinuität der Kirche mit der Sendung, die Christus und seine Apostel in der Kraft des Heiligen Geistes vollzogen haben. Diese Kontinuität bezieht sich auf das gesamte Zeugnis der Kirche in Wort und Sakrament. Einige grundlegende Elemente können herausgehoben, sollten aber nicht isoliert betrachtet werden.

Ein solches Element ist die Weitergabe des ordinationsgebundenen Amtes durch Gebet und Handauflegung, das man «apostolische Sukzession» nennt.¹⁵ Diese manifestiert sich insbesondere bei einer Bischofsweihe: Ein Bischof oder eine Bischöfin wird durch eine Ortskirche gewählt und durch die Bischöfe von anderen Ortskirchen geweiht, die mit der ersten in Gemeinschaft stehen. Dies spielt sich im Kontext einer Eucharistiefeier ab, in der alle anwesenden Getauften die Verpflichtung der Kirche teilen, den Glauben weiterzugeben, der ein für allemal offenbart und dennoch der gehorsamen Verantwortung der Kirche anvertraut worden ist. Zwei Dimensionen können in diesem Geschehen unterschieden werden: die «horizontale» geschichtliche Kontinuität innerhalb der Gemeinschaft von Ortskirchen und die «vertikale» direkte Beziehung der Gemeinde zu Gott, die im epikletischen Weihegebet zum Ausdruck kommt. In alledem zeigt sich so die Mitverantwortung der Ortskirche und der Gemeinschaft der Ortskirchen dafür, dass sie dem Evangelium treu und in Kontinuität mit der alten Kirche bleiben.

Die apostolische Sukzession ist aufs Ganze gesehen der Prozess, in dem die Kirche die apostolische Tradition in verschiedenen Formen weiterführt, die sie an die Erfordernisse ihrer Sendung anpasst.

5.2 *Örtliche, regionale und weltweite Dimensionen der einen Kirche*

Der Ausdruck «Ortskirche» ist bislang mehrmals vorgekommen, und es ist angebracht, ihn zu erläutern im Blick auf die Frage, wie die Einheit der sichtbaren Kirche und ihre Sendung in einem weltweiten Kontext zu verstehen ist. In unseren beiden Kirchen gibt es eine andauernde Diskussion darüber, wie man am besten nachhaltige Strukturen für die Zukunft findet und wie die Beziehungen zwischen Bischof, Priester oder Priesterin und Kirchgemeinde am besten gestaltet werden. Dies ist nicht nur eine Frage der Organisation, sondern auch der Theologie. Im nachfolgenden Ab-

¹⁵ Siehe unten 5.4.

schnitt legen wir eine Auffassung der Ortskirche dar, die der frühen und allgemeinen Tradition nahesteht und für beide Kirchen passend ist. Im Weiteren richten wir unser Augenmerk auf die umfassendere Gemeinschaft von Kirchen, welche nationale Grenzen überschreitet. Dies ist eine Herausforderung für beide unsere Kirchen.

5.2.1 Die Ortskirche

Unsere beiden Kirchen sind bischöflich und synodal geordnet. An einem bestimmten «Ort» – in den meisten Fällen handelt es sich um einen Bereich von unterschiedlicher Grösse – gibt es einen Bischof, und er ist der personale Mittelpunkt der Einheit getaufter Männer und Frauen, Geistlicher und Laien, die an diesem bestimmten Ort leben. Es ist diese kirchliche Gemeinschaft, die «Ortskirche» genannt wird, und sie wird in unseren Überlegungen hinsichtlich der unterschiedlichen geographischen Dimensionen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche in ihrem sichtbaren Aspekt als die grundlegende kirchliche Einheit betrachtet.

Wie der Bischof der personale Mittelpunkt ist, zeigt sich auf verschiedene Art und Weise. Er steht der eucharistischen Versammlung vor und ist der Verkünder des Evangeliums – dies weil das Bischofsamt im zentralen Akt der Kirche (Wort und Sakrament) und nicht irgendwo anders verwurzelt ist.

Dies wird in der gegenseitigen Beziehung zwischen dem Bischof und allen anderen Gliedern der Ortskirche sichtbar. Diese gegenseitige Beziehung kann gut beschrieben werden, wenn man das weitverbreitete Konzept der «dreifachen Episkopé» (1982 durch das «Lima-Dokument» eingeführt, wie bereits oben 3.4 erwähnt) heranzieht, d.h. der gemeinsam getragenen Verantwortung dafür, dass die Kirche in ihrem Gehorsam gegenüber der gottgegebenen Sendung und Einheit erhalten bleibt. Die «personale Episkopé» nimmt der Bischof wahr, die «kollegiale Episkopé» die Priester und Priesterinnen, die den eucharistischen Versammlungen der Kirchgemeinden und anderer Gemeinschaften vorstehen und das Evangelium verkünden, die «gemeinschaftliche Episkopé» die anderen getauften Glieder der Kirche, die sich mit den anderen Trägern der «Episkopé» für Beratungen und Entscheidungen auf synodalen Versammlungen (in erster Linie Synoden der Orts- oder nationalen Kirche, aber auch andere Körperschaften) verbinden. Welche rechtlich geregelte Form diese Interaktion der geteilten Verantwortung auch immer annehmen mag, in der die Laienschaft eine wichtige Rolle in der allgemeinen Leitung der Kirche spielt, so

bilden doch alle zusammen die Ortskirche (in unseren Traditionen «Bistum» genannt). Durch ihre Zusammensetzung und Grösse sollte sie fähig sein, all die mannigfaltigen Aufgaben der Kirche in *leitourgia*, *martyria* und *diakonia* wahrzunehmen. Es sind diese wesentlichen Vollzüge, in denen die Kirche ihre Sendung und ihren Auftrag in der Welt lebt.

Diese drei Begriffe werden im zeitgenössischen ökumenischen Kontext benutzt, um die grundlegenden Aspekte und Grundvollzüge der Kirche zu bezeichnen. *Leitourgia* umfasst alle unterschiedlichen Arten der Anbetung Gottes in Lobpreis, Danksagung und Fürbitte für seine Schöpfung. *Martyria* umfasst die verschiedenen Akte der Verkündigung des Evangeliums, die Katechese, die Rechenschaft für die christliche Hoffnung und den Glauben in allen Dimensionen, Stellungnahmen zu sozialen und politischen Angelegenheiten, insofern sie notwendige Konsequenzen des Evangeliums sind. In der *diakonia* erfüllt die Kirche ihren Auftrag der Heilung und der Sorge um Männer und Frauen und um die ganze Schöpfung, die auf dem Weg zur Vollendung von Gottes Plan ist. Diese Aspekte der Sendung der Kirche können nicht sauber getrennt werden, weil sie sich oft überschneiden und ihren inneren, geistlichen Mittelpunkt im eucharistischen Gottesdienst haben. Um diesen Aufgaben gewachsen zu sein und sie auf eine kohärente und professionelle Art erfüllen zu können, ist eine Kirchgemeinde normalerweise zu klein. Dies ist ein weiterer Grund dafür, das Bistum (die «Ortskirche») als Grundeinheit für weitere Überlegungen zu einer umfassenderen Einheit der Kirche zu nehmen.

All diese Aspekte der Sendung und der wechselseitigen Beziehungen der Getauften sind zu berücksichtigen, um die obige Aussage zu verstehen, dass die Ortskirche eine Repräsentation und Verwirklichung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ist, wie sie im Glaubensbekenntnis bekannt wird, und dass jede Ortskirche dieselbe theologische Identität teilt und hat. Dies wird jedoch nur augenscheinlich, wenn die Ortskirchen in sichtbarer Gemeinschaft (*koinōnia*) und Einheit leben.

5.2.2 Die regionale und die universale Gemeinschaft der Ortskirchen

Regionale *Koinonia* ist immer eine Gemeinschaft von Ortskirchen, die sich stufenweise zu einer weltweiten Gemeinschaft ausdehnt. Die erste Stufe mag eine Gemeinschaft von Ortskirchen in einem bestimmten Land (z.B. die Kirche von Schweden als eine nationale Kirche und die Altkatholische Kirche der Niederlande als eine Kirchenprovinz) oder einem

Teil davon sein. Die geographischen Grenzen oder weitere Ausdehnungen (regionale oder sonstige wie z. B. die Utrechter Union) hängen von zufälligen Faktoren der Geschichte, Kultur und Tradition ab. Am Ende steht die weltweite Gemeinschaft solcher Gemeinschaften von Ortskirchen.

Jede Gemeinschaft von Ortskirchen, wie umfangreich auch immer, ist ebenfalls eine Repräsentation und Verwirklichung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, die ein Gegenstand des Glaubens ist und im Glaubensbekenntnis bekannt wird. Noch einmal: Das gemeinsame Element ist ihre soteriologisch-trinitarische Identität kraft ihrer Teilhabe an Gottes dreifaltigem Leben. Jede Art von Gemeinschaft muss die Einheit der Kirche und ihrer Sendung auf verschiedene Weise sichtbar manifestieren.

Um die regionale Gemeinschaft von Ortskirchen aufrechtzuerhalten, braucht es angemessene Formen von gemeinsamer Beratung und Entscheidungsfindung sowie der Bezeugung des gemeinsamen Glaubens an das Evangelium. Den Bischöfen fällt darin eine besondere Verantwortung zu, da sie an der Schnittstelle von Ortskirche und überortskirchlicher Gemeinschaft stehen, sei Letztere regional oder weltweit. Als einzelne Bischöfe, die in ein synodales Netzwerk eingebunden sind [nämlich in ihrer Ortskirche], haben sie die personale Verantwortung (*episkopé*) für die Einheit einer jeden einzelnen Ortskirche; als eine Gruppe von Bischöfen, die wiederum in ein synodales Netzwerk eingebunden sind [nämlich in eine primär aus ihnen bestehende Synode], sind sie der kollegiale Mittelpunkt der Einheit einer bestimmten Gemeinschaft von Ortskirchen. Diese Synode der Bischöfe trägt gemeinsam die Verantwortung, dass sich die Einheit und Gemeinschaft der Ortskirchen manifestiert. Daher repräsentiert ihre Kollegialität viel mehr die Gemeinschaft der Ortskirchen als die Gemeinschaft einer exklusiven bischöflichen Körperschaft, die irgendwie von «ihren» Ortskirchen abgehoben ist.

An der Verantwortung der Bischöfe sind auch andere Glieder von Ortskirchen (Laien oder Ordinierte) mitbeteiligt, wie dies in der Generalsynode und den Bistumssynoden der Kirche von Schweden der Fall ist. Es gibt keine exakte Analogie in der Utrechter Union: Die Internationale Bischofskonferenz (IBK) als höchstes Organ dieser Union besteht nur aus Bischöfen, aber ihre Beschlüsse und Erklärungen bedürfen eines vorausgehenden allgemeinen Einverständnisses der Ortskirchen (Diözesen) mit ihren Synoden.

Was für regionale Gemeinschaften von Ortskirchen gilt, kann mit adäquater Anpassung auch von der weltweiten (universalen) Gemein-

schaft von Gemeinschaften von Ortskirchen gesagt werden. Wiederum liegt es an den Erstverantwortlichen [*Prōtoi/Primates*] dieser Gemeinschaften von Ortskirchen, synodal zu handeln, wenn sie den gemeinsamen Glauben an das Evangelium bezeugen und über ihnen vorgelegte Angelegenheiten beraten. Einer dieser «Ersten» hat die Hauptverantwortung für den universalen synodalen Prozess¹⁶.

5.3 Die Sakramentalität der Kirche und die Gnadenmittel

Seit einem halben Jahrhundert besteht unter den Kirchen ein wachsender Konsens darüber, dass die Kirche in ihrer universalen [, regionalen] und örtlichen Dimension als ein Zeichen und Werkzeug für das Reich Gottes und als ein Sakrament für die Welt zu sehen ist. Die Kirche ist nicht in erster Linie als Institution, sondern als grundlegender Ausdruck der in Christus offenbarten Liebe Gottes in die Welt gesandt. Die Kirche ist ein Sakrament der Heilung, der Versöhnung und der Erneuerung der ganzen Schöpfung. Sie ist ein Mysterium und ein prophetisches Zeichen, eine Gemeinschaft, die vom Heiligen Geist erhalten wird und teilhat an der auf die Erlösung der Welt zielenden Sendung Gottes.

Ein Sakrament ist ein materielles Element, das durch das Wort Gottes in ein Gnadenmittel verwandelt wird. So ist in der Taufe das Wasser das materielle Element, in der Eucharistie sind es Brot und Wein. Die institutionelle Organisation der Kirche ist, für sich selbst genommen, nicht hinreichend, um sie zur Kirche, die der Leib Christi ist, zu machen. Zum Sakrament der Welt wird sie nur dadurch, dass sie durch den Heiligen Geist hineingenommen wird in die Gemeinschaft (*koinōnia*) mit dem Vater. Die Kirche als *Koinonia* [lat. *communio*] ist das grundlegende Sakrament für das Leben der Welt, welche die Grenzen des Weltlichen überschreitet und der Welt Frieden mit Gott bringt.

Kirchen nehmen in der Geschichte und Kultur verschiedene institutionelle Formen an. Als ein Sakrament für die Welt ist die Kirche jedoch geeint in Gemeinschaft, Sendung und Hoffnung. Das sakramentale Leben der Kirchen unterscheidet sich in ähnlicher Art, aber als ein Strom der Gnade aus dem Herzen des dreieinigen Gottes nährt und vereint es alle

¹⁶ Der Frage eines Primates der universalen Gemeinschaft von Ortskirchen wurde in anderen Dialogen, an denen unsere Kirchen beteiligt sind, Beachtung geschenkt. Vgl. z. B. Kirche und Kirchengemeinschaft (wie Anm. 6), Nr. 27–33.41–47; Justification in the Life of the Church (wie Anm. 12), Nr. 5.4.4.

Gläubigen in einer gemeinsamen Mission der Liebe. Die Altkatholische Kirche und die Kirche von Schweden teilen dieses sakramentale Verständnis der Kirche, aber unterscheiden sich etwas in ihrer sakramentalen Theologie und Praxis.

5.3.1 Das sakramentale Leben in den Altkatholischen Kirchen

Die Altkatholischen Kirchen feiern, was in der lateinischen Tradition seit dem 12. Jahrhundert als die sieben Sakramente bezeichnet wird: Taufe, Firmung, Eucharistie, Busse/Versöhnung, Krankensalbung, Weihe/Ordination, Ehe. Für jedes dieser Sakramente bieten die Gebetbücher ein liturgisches Formular, sei es für die öffentliche Feier wie bei der Eucharistie, sei es für einen mehr privaten Akt wie bei der Krankensalbung. In den letzten Jahren ist es eher ungewöhnlich geworden, dass Menschen zur Beichte und Absolution gekommen sind; das Sakrament der Busse wird meist im Rahmen des öffentlichen Gottesdienstes vollzogen.

Unter Altkatholiken ist man sich gewisser ererbter lehrmässiger Probleme in der westlichen Theologie der Sakramente bewusst, aber es gab nie eine Tendenz, die Feier aller sieben Sakramente als Symbolhandlungen, durch welche die Wirklichkeit der Gnade Gottes durch die Kraft des Heiligen Geistes vermittelt wird, aufzugeben.

Die Zahl der Sakramente war bis ins 12. Jahrhundert nicht festgelegt, noch hat die frühe Kirche genau definiert, was ein Sakrament konstituiert. Die Altkatholischen Kirchen sind nicht durch irgendeine starre, schulmässige Systematisierung aller Aspekte der Sakramententheologie gebunden. Taufe und Eucharistie werden für jeden Gläubigen als die beiden Hauptsakramente betrachtet, und die Bischofsweihe wird als wesentlich für die Struktur der Kirche gesehen. Neben den als Sakramente anerkannten sieben liturgischen Handlungen gibt es andere Symbolhandlungen, die Sakramentalien genannt werden.

Die Auflistung der Eucharistie als ein Sakrament unter anderen passt nicht wirklich zur eucharistischen Ekklesiologie der Ortskirche, die zum Markenzeichen des zeitgenössischen Altkatholizismus geworden ist. Die Eucharistie ist die zentrale Manifestation der Pilgerkirche auf ihrem Weg zum Reich Gottes und der normale Rahmen für andere sakramentale Handlungen. In allen altkatholischen Kirchgemeinden wird das eucharistische Brot im Tabernakel für die Krankenkommunion aufbewahrt.

5.3.2 Das sakramentale Leben in der Kirche von Schweden

Seit der Reformation sieht die Kirche von Schweden die Taufe und die Eucharistie als die zwei Sakramente an, die in jeder Kirchgemeinde zu feiern sind, da sie von Jesus Christus selbst eingesetzt worden sind – im Unterschied zu anderen Handlungen, die man als Gnadenmittel betrachten kann, auch wenn sie nicht Sakramente genannt werden. In den letzten fünfzig Jahren gab es eine bemerkenswerte Stärkung und liturgisch-sakramentale Erneuerung, welche die Eucharistie in das Zentrum des Lebens der meisten Kirchgemeinden gerückt hat. Diese Erneuerung wurde durch die internationalen ökumenischen Beziehungen angeregt und durch liturgische Reformen im Sinn einer angemessenen Antwort auf die Suche nach einer neuen Spiritualität unterstützt. Auch der Taufe wurde eine neue theologische Aufmerksamkeit geschenkt, und sie hat reichere pastorale und liturgische Formen gefunden. Die Erwachsenentaufe ist in letzter Zeit gebräuchlicher als früher geworden. Gleichzeitig sind Einzelbeichte und Absolution zurückgegangen.

Was Konfirmation, Ehe, Ordination und Krankensalbung anbelangt, können verschiedene Tendenzen festgestellt werden. Diese Handlungen werden nicht als Sakramente im Vollsinn des Wortes angesehen, aber sie haben eine offensichtlich sakramentale Dimension. Die Konfirmation wird durch einen Priester oder eine Priesterin und nicht durch den Bischof vollzogen. Sie schliesst Handauflegung und Gebet um den Heiligen Geist ein, aber nur selten eine Salbung. Obwohl die Ehe von den Sakramenten wie Taufe und Eucharistie abgehoben wird, wird sie als ein Gnadenmittel angesehen. Zur Trauliturgie gehören das Eheversprechen und die Segnung der Ringe und des Paares. Die Diakonats-, Priester- und Bischofsordination hat ebenfalls sakramentalen Charakter, der in den letzten Jahren ziemlich gestärkt worden ist. Diakon, Priester und Bischof haben teil am einen dreigliedrigen Amt, und die Ordinationsriten folgen demselben Muster. Die Krankensalbung schliesslich kommt wieder zurück, nachdem sie im pastoralen Dienst der Kirche von Schweden während vieler Jahre fast völlig verschwunden war. Allerdings ist sie immer noch nicht allgemein verbreitet und wird von den meisten Leuten sicherlich nicht als Sakrament angesehen.

5.3.3 Fazit

Der vorangehende Abschnitt legt nahe, dass es zwischen unseren Kirchen keinen kirchentrennenden Unterschied im theologischen Verständnis der sakramentalen Handlungen und Gnadenmittel gibt. Die Kirchen zeigen Verschiedenheiten, aber auf der fundamentalen theologischen Ebene und in der pastoralen Praxis sind sie vereinbar.

5.4 *Die apostolische Sukzession und das Verständnis des Bischofsamtes*

Der grundlegende Gedanke ist, dass die apostolische Tradition ein Ausdruck der Apostolizität der Kirche ist. Es gibt zwei Hauptaspekte: Die Kirche ist in die Welt gesandt, und sie ist auf dem Glauben der Apostel gebaut. Schon die Existenz der Kirche und daher auch ihre Einheit sind «erbaut auf dem Fundament der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus sein Eckstein ist» (Eph 2,20). In der frühen Kirche waren die Nachfolge in der Lehre (*successio doctrinae*), die Nachfolge im bischöflichen Amt und die Nachfolge der ganzen Kirche miteinander eng verbunden. Später wurden sie getrennt und sogar die Nachfolge im bischöflichen Amt wurde in die Nachfolge auf einem bestimmten Bischofssitz (*successio sedis*) und die Abfolge von Handauflegungen (*successio manuum*) aufgeteilt. Nach mehreren Dialogen besteht heute eine Konvergenz, die festhält, dass die apostolische Sukzession sich in all ihren Dimensionen von der Apostolizität der Kirche herleitet.

Der Ausgangspunkt der Lehre des bischöflichen Dienstes in apostolischer Sukzession ist das Verständnis der Kirche als einer im dreieinen Gott gegründeten Gemeinschaft. Das bischöfliche Amt ist in die *Koinonia* des ganzen Volkes Gottes eingebettet und steht dabei in Beziehung zu Taufe, Eucharistie und dem ordinationsgebundenen Dienst von Priestern und Priesterinnen, Diakonen und Diakoninnen sowie zu den Laiendiensten verschiedenster Art. Das Amt der Bischöfe ist ein Zeichen und Werkzeug für die Bewahrung der Kirche in Treue zur Heiligen Schrift und zur Tradition wie auch zur Einheit der Kirche durch alle Zeiten, indem es dem Volk Gottes das Geheimnis der Kirche nahebringt.

Daher ist die apostolische Sukzession ein grundlegendes Kennzeichen der katholischen Kirche, der die Aufgabe übertragen ist, die von den Aposteln überlieferte Tradition aufrechtzuerhalten. In dieser apostolischen Gemeinschaft aller Christen sind die Bischöfe Zeichen und Werk-

zeuge. Ihr Amt wird ihnen durch die Handauflegung anvertraut. Die Ordination ist die Liturgie, in welcher der gewählte Bischof durch Handauflegung und Gebet die Gabe des Heiligen Geistes empfängt und so zu einem lebenslänglichen Geschenk der Kirche wird. Durch die Weihe, die von Bischöfen vollzogen wird, die in jahrhundertalter Kontinuität mit anderen Bischöfen stehen, kommt die apostolische Tradition ans Licht und zur Geltung.

Was eine Kirche über die apostolische Sukzession der Bischöfe lehrt, entspricht dem, was sie über das ganze Volk Gottes lehrt.

Die mit Gebet verbundene Handauflegung begegnet im Raum der Kirche in unterschiedlichen Zusammenhängen, deren Sinn erst durch den spezifischen Kontext und begleitende Sprechhandlungen deutlich wird. Dabei wird stets vorausgesetzt, dass die Hand auflegenden Personen selbst Vermittler von etwas sind, das sie empfangen haben: Was im Akt der Handauflegung vermittelt und weitergegeben wird, ist eine Gabe Gottes, etwas Göttliches. Darum ist auch das an Gott als den Geber gerichtete Bittgebet ein integraler Teil der Handauflegung. Die Handauflegung bei der Ordination (vollzogen in Anlehnung an Apg 6,1–6; 1Tim 4,14; 2Tim 1,6; vgl. auch Apg 14,23; 1Tim 5,22) wird als sakramentaler Akt der Mitteilung des Heiligen Geistes verstanden, um dessen Herabkommen auf einen Menschen gebetet wird.

Die unter Handauflegung und Gebet vollzogene Weihe eines Bischofs ist ein Geschehen kirchlicher Gemeinschaft. Der zu ordinierende Bischof ist gewählt, um einer Ortskirche vorzustehen. Diese steht aber als eine Vergegenwärtigung der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, von der das Glaubenssymbol spricht, in Gemeinschaft mit anderen Ortskirchen. Das kommt dadurch zum Ausdruck, dass Bischöfe anderer Ortskirchen die Weihe vornehmen, und zwar im Kontext einer Eucharistiefeier: In diesem Akt konstituiert und stellt sich die Gemeinschaft von Ortskirchen auf höchst signifikante Weise dar (vgl. etwa Kanon 4 der 1. Ökumenischen Synode von Nizäa; *Traditio Apostolica* 2; Cyprian, Ep. 55,8; 67,5). Die Beteiligung von Bischöfen an der Konsekration eines Bischofs ist also die Folge und der Erweis der vollen Gemeinschaft, in der die Ortskirchen stehen, die durch die am Weihegeschehen beteiligten Bischöfe repräsentiert werden (vgl. auch IKZ-Statut von 2000, Präambel).

5.4.1 Der historische Episkopat in der Altkatholischen Kirche

Die Altkatholische Kirche erachtet das kirchliche Amt, wie es sich nach der apostolischen Generation entwickelte und zu dem wurde, was das dreigliedrige Amt von Bischof, Priester/Presbyter und Diakon genannt wird, als ein Geschenk an die Kirche. Daher wird es als konstitutiv für ihre Sendung und Einheit betrachtet, unabhängig von den grossen Schwankungen, die sich über die Jahrhunderte in seinen konkreten Erscheinungsformen und in der gesellschaftlichen Position besonders der Bischöfe ergeben haben. Die Aufrechterhaltung des kirchlichen Amtes im Lauf der Geschichte vollzieht sich in erster Linie durch die Ordination eines Bischofs, der ordnungsgemäss durch die Ortskirche gewählt und durch die Bischöfe anderer Ortskirchen geweiht wird. Diese bezeugen und aktualisieren damit die kirchliche Gemeinschaft, die unter ihnen besteht.

Wie oben angedeutet, ist die Weitergabe des ordinationsgebundenen Amtes durch Gebet und Handauflegung ein Element dessen, was «apostolische Sukzession» genannt wird. Diese muss aber im Zusammenhang mit der Bewahrung des apostolischen Glaubens gesehen werden wie auch in ihrer Einbindung in die Mitverantwortung der Ortskirche dafür, dass sie der Sendung der Kirche von den Aposteln her treu bleibt.

Für die Altkatholische Kirche ist das Vorhandensein der so verstandenen apostolischen Sukzession und das bischöfliche Amt, wie es oben dargelegt ist, wie auch die Anerkennung des verbindlichen Charakters beider, immer eine Voraussetzung dafür gewesen, in einer anderen Kirche dieselbe wesenhafte Identität zu erkennen und mit dieser formell sichtbare Gemeinschaft aufzunehmen.

5.4.2 Der historische Episkopat in der Kirche von Schweden

Gegenüber dem Tatbestand, dass der apostolischen Sukzession in der westlichen Kirche über die Jahrhunderte hinweg verschiedene Bedeutungen zukamen und dass das mittelalterliche Verständnis grundlegend war für die Position der Kirche von Schweden in der Zeit der Reformation, ist zu konstatieren, dass die Kirchenordnung von 1571 bis zum Jahr 2000 in Geltung blieb und festhielt, dass das Amt des Bischofs bleiben müsse, «so lang als diese Welt besteht». Das war und ist die Tradition der Kirche von Schweden.

Im 20. Jahrhundert wurde das mittelalterlich-juristische Verständnis der apostolischen Sukzession abgelöst von einem stärker ekklesiologisch

orientierten Verständnis. Eine der dafür verantwortlichen Gestalten war Erzbischof Nathan Söderblom. Nach ihm gehört es einerseits zur Tradition der Kirche von Schweden, mit Nachdruck die Bedeutung der apostolischen Nachfolge zu vertreten als Zeichen und Werkzeug für die Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche; sie ist für die Kirche von Schweden verbindlich und wird den anderen Kirchen, die sie nicht haben, angeboten. Andererseits hat die Kirche von Schweden den Anspruch anderer Kirchen, Kirche Christi zu sein, nicht infrage gestellt, wenn diese keine Bischöfe in historischer Sukzession haben. Daher hat die Kirche von Schweden auch mit solchen Kirchen kirchliche Gemeinschaft [church fellowship] aufgenommen. Dies wird in der «Porvooer Gemeinsamen Feststellung» folgendermassen ausgedrückt: «Die gegenseitige Anerkennung unserer Kirchen und Ämter geht dem Gebrauch des Zeichens der Handauflegung in der historischen Nachfolge theologisch voraus. Die Wiederaufnahme des Gebrauchs dieses Zeichens bedeutet kein negatives Urteil über die Ämter derjenigen Kirchen, die vorher von dem Zeichen keinen Gebrauch gemacht haben. Es ist vielmehr ein Mittel, Einheit und Kontinuität der Kirchen zu allen Zeiten und an allen Orten sichtbarer zu machen.»¹⁷

5.4.3 Fazit

Keine der beiden Kirchen in diesem Dialog hat eine Erfahrung darin, Kirche ohne das Bischofsamt in apostolischer Sukzession zu sein. Beide Kirchen rangen darum, die spätmittelalterliche Tradition anzupassen an neue Erkenntnisse hinsichtlich des altkirchlichen Verständnisses wie auch der Weise, in der heutigen Welt Kirche zu sein. Trotz einiger Unterschiede in der Art und Weise, wie das Bischofsamt in apostolischer Sukzession im gegenwärtigen ökumenischen Kontext zum Ausdruck gebracht wird, besteht ein grundlegendes Einverständnis über seine Bedeutung und seinen Inhalt.

¹⁷ Die Porvooer Gemeinsame Feststellung. Britische und Irische Anglikanische Kirchen und Nordische und Baltische Lutherische Kirchen (1992), in: Dokumente wachsender Übereinstimmung [= DwÜ], Bd. III, Paderborn (Bonifatius) 2003, 749–777, hier 773 (= Nr. 53).

6. Themen für weiterzuführende Gespräche, die sich aus der gemeinsamen Vision ergeben

Sollten sich die beiden Kirchen auf der Grundlage dieses Dokuments dazu entschliessen, kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen, gibt es eine Reihe von Themen, die im Hinblick auf ihre breiteren ökumenischen Implikationen einer gemeinsamen weiteren Erörterung bedürfen.

Üblicherweise gibt es drei Bereiche, die in ökumenischen Gesprächen anstehen:

- Der fundamentale *Glaube* der Kirche, wie er in der Schrift bzw. der apostolischen Tradition überliefert ist, im Gottesdienst, den Glaubensbekenntnissen und den dogmatischen Entscheidungen der Ökumenischen Synoden sowie in anderen gemeinsamen Äusserungen bezeugt und in der Glaubenspraxis der Getauften gelebt wird.
- Die *Liturgie* der Kirche, insbesondere die Eucharistiefeier mit den beiden Polen Wort und Sakrament.
- Das ordinationsgebundene *Amt* der Kirche in seiner inneren Strukturierung, das sowohl auf die Ortskirche als auch auf die Gemeinschaft von Ortskirchen bezogen ist.

Diese Elemente müssen hinreichend gemeinsam sein, um daran die theologische Identität (noch) getrennter Kirchen mit all ihren Unterschieden aufzuzeigen, wobei die Unterschiede zu derjenigen Vielfalt beitragen, die Einheit und Gemeinschaft bereichern können.

6.1 Die apostolische Tradition und die Lehre der Ökumenischen Konzilien

In ökumenischen Dialogen werden gewöhnlich die Kriterien, um die Wahrheit, die göttliche Offenbarung zu erkennen, zu hermeneutischen Instrumenten gemacht. Das heisst: Gewisse Aussagen der Heiligen Schrift oder Zitate aus einem normativen Text (Tradition) werden zu ausschlaggebenden Argumenten. Heute suchen unsere beiden Traditionen nach Möglichkeiten, wie man im Vertrauen auf die Führung des Heiligen Geistes göttliche Offenbarung in der Schrift und der Tradition auf eine dynamischere Art entdecken kann.

6.1.1 Die Autorität der Ökumenischen Konzilien

Als die altkatholischen Bischöfe erklärten, woran sie und ihre Kirchen in ihrer eigenständigen kirchlichen Existenz festhalten, haben sie sich auf «den Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen wird», bezogen (Utrechter Erklärung von 1889). In ihrem Dialog mit der Orthodoxen Kirche war immer festgehalten worden, dass die Altkatholische Kirche sieben ökumenische Konzilien (im Zeitraum von 325 bis 787) als verbindlich anerkennt.

Anstatt von Schrift und Tradition (wozu also auch die oben erwähnten dogmatischen Entscheidungen gehören) als von zwei für sich bestehenden Grössen oder Quellen der Offenbarung zu sprechen, tendiert die Altkatholische Kirche dazu, sie als zwei Ausdrucksweisen der einen apostolischen Tradition anzusehen, die in und von der Kirche ausgelegt wird. Sie vertraut darauf, vom Heiligen Geist erleuchtet zu werden, wenn hermeneutisch reflektierte Methoden zur Anwendung gelangen.

Gemäss der Kirchenordnung der Kirche von Schweden aus dem Jahr 2000 wird (wie oben 4.3 erwähnt) «der Glaube, das Bekenntnis und die Lehre» der Kirche «im Gottesdienst und im Leben» ausgedrückt. Dies ist «gegründet» auf der Heiligen Schrift und wird im Apostolischen, Nizäno-Konstantinopolitanischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis «zusammengefasst», aber auch im unveränderten Augsburger Bekenntnis. In der Schlussbemerkung des ersten Teils des Augsburger Bekenntnisses gibt es einen (zweimal wiederholten) Rückverweis auf die frühen Väter, und es wird gesagt, dass «unsere Lehre nichts enthält, das den Heiligen Schriften oder der katholischen oder römischen Kirche widerspricht, soweit es aus den Schriftstellern [scil. der Alten Kirche; vgl. die deutsche Version: «aus der Väter Schriften»] bekannt ist.»¹⁸

Die Kirchenväter wurden bis ins 19. Jahrhundert in Predigten und dogmatischen Schriften der Kirche von Schweden häufig zitiert, und heute gibt es ein erneutes Interesse an ihren Schriften.

¹⁸ «Haec fere summa est doctrinae apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse, quod discrepet a scripturis vel ab Ecclesia Catholica vel ab Ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nota est.» Vgl. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen (Vandenhoeck) ⁵1963, 83c–83d.

6.1.2 Die Frage des *Filioque*

Unsere beiden Kirchen bekennen das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis von 381. Das *filioque* («und dem Sohn»), eine spätere westliche Interpolation in den ursprünglichen Konzilstext, nach welchem der Heilige Geist «aus dem Vater ausgeht» und nicht «aus dem Vater *und dem Sohn*», ist in ökumenischen Dialogen immer wieder Gegenstand von Diskussionen gewesen. Der Zusatz zum ursprünglichen Text schafft ernsthafte Probleme in den Beziehungen zwischen den westlichen und den Orthodoxen Kirchen.

Die Altkatholischen Kirchen haben das *filioque* aus allen altkatholischen liturgischen Büchern entfernt. Zusätzlich haben die altkatholischen Bischöfe im Jahr 1970 offiziell erklärt, dass sie jegliche Interpretation des *filioque* ablehnen, wonach der Sohn zusammen mit dem Vater Quelle und Ursprung des Heiligen Geistes ist. Die hohe Relevanz dieser besonderen Frage für altkatholische ökumenische Vorhaben mit dem Ziel der Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft erfordert von einem ökumenischen Partner eine Antwort und nötigenfalls eine gemeinsame Klärung.

Die Kirche von Schweden hat der Frage des *filioque* nicht dieselbe Bedeutung beigemessen wie die Altkatholische Kirche, wahrscheinlich, weil sie nicht einen gleich intensiven Dialog mit der Orthodoxen Kirche geführt hat. In der Kirchenordnung der Kirche von Schweden ist es aber dem verantwortlichen Priester erlaubt, in einer Liturgie, an der orthodoxe Gläubige anwesend sind, zu entscheiden, das *filioque* wegzulassen (KO, Kap. 18, § 7).

6.2 *Der Zusammenhang zwischen eucharistischer Kommunion und kirchlicher Gemeinschaft*

Im jüngeren ökumenischen Diskurs hat der Gedanke, dass zwischen eucharistischer Kommunion und kirchlicher Gemeinschaft [lat. *communio*] eine tiefe Beziehung besteht, in vielen Kirchen im Westen und Osten wachsende Zustimmung gefunden, nicht zuletzt, weil er mit wichtigen patristischen Äusserungen übereinstimmt. Die gemeinsame Eucharistie und Kommunion – die nicht losgelöst vom Hören des Wortes Gottes einerseits und von der Fortsetzung der empfangenen Gemeinschaft mit Christus in Akten von *martyria* und *diakonia* nach der Messliturgie andererseits zu verstehen ist – ist ein Ausdruck bestehender kirchlicher Gemeinschaft und gleichzeitig ein Mittel, diese zu vertiefen.

Jahrhundertlang haben Glieder einer Kirche die Kommunion in einer anderen (konfessionell getrennten) Kirche nicht empfangen. In letzter Zeit hat die ökumenische Bewegung in vielen Kirchen eine Veränderung gezeitigt. Eine gemeinsame Eucharistiefeier von Gliedern von immer noch sichtbar getrennten oder nicht vollständig versöhnten Kirchen wurde entweder zu einer offiziell anerkannten oder stillschweigend akzeptierten Praxis (die oft als eucharistische Gastfreundschaft bezeichnet wird). Dies steht jedoch im Gegensatz zu der oben erwähnten Neubeurteilung der eucharistischen gottesdienstlichen Versammlung als primärer Manifestation der kirchlichen Gemeinschaft in Christus. Die Eucharistie, die nicht mehr länger einfach als eines unter anderen Sakramenten aufgefasst wird, wird erkannt als die Gabe, durch welche kraft des Wirkens des Heiligen Geistes die feiernde Gemeinde als Leib Christi bestätigt und konstituiert wird. Die Getauften, die das Wort Gottes hören und Leib und Blut des Herrn empfangen, werden mit Gott und ihren Mitfeiernden vereinigt. Sie sind die eine Kirche und dazu berufen, die Gemeinschaft in Christus in all ihren Handlungen sichtbar zu leben und zu bekunden.

Das ist die offizielle Position der Altkatholischen Kirche, wie aus den gemeinsamen Texten der Dialoge mit den Orthodoxen und mit der Römisch-Katholischen Kirche zu ersehen ist. Sie bezieht sich freilich auf die Frage, in welcher Beziehung *Kirchen* zueinander stehen: Die gemeinsame Eucharistiefeier impliziert und setzt kirchliche Gemeinschaft voraus, nicht eine Form dessen, was man *heute* Interkommunion nennt. Und um kirchliche Gemeinschaft einzugehen, genügt es nicht, ein gemeinsames Verständnis von Taufe, Eucharistie oder ordinationsgebundenem Amt als isolierte Größen zu haben. Vielmehr ist auch ein gemeinsames Grundverständnis der Kirche als eine im dreieinigen Gott gründende Gemeinschaft vorauszusetzen, denn nur so bekommen Taufe, Eucharistie und Amt, beziehungsweise die Elemente Schrift und Tradition, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, die Sakramente und das Bischofsamt in apostolischer Sukzession ihren Ort im Mysterium der Kirche¹⁹. Deshalb ist die sichtbare gemeinsame Eucharistiefeier, wenn man nicht in der Lage ist, ihre geistliche Folge und Bedeutung zu verwirklichen, d. h. sichtbare kirchliche Einheit, in sich widersprüchlich.

Dazu gibt es allerdings eine Ausnahme: In Deutschland wurde eine offizielle zwischenkirchliche «Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie» mit der Evangelischen

¹⁹ Siehe oben unter 2.

Kirche in Deutschland abgeschlossen, und zwar ohne dass damit kirchliche Gemeinschaft, die mit einem gemeinsamen Verständnis der Kirche und des bischöflichen Amtes verbunden ist, gegeben wäre.²⁰

Die Praxis, dass *individuelle* getaufte Kommunikanten aus anderen Kirchen so gut wie nie zurückgewiesen werden, liegt hingegen auf einer anderen Ebene.

In der Vergangenheit hat die Kirche von Schweden nicht nur eine Interkommunion, sondern selbst die Teilnahme am Gottesdienst einer anderen kirchlichen Tradition verboten. Dies hat sich im 20. Jahrhundert allmählich verändert, und seit 1970 wird eucharistische Gastfreundschaft für individuelle Getaufte aus jedweder anderen Tradition zunehmend akzeptiert. Dies hat einerseits hauptsächlich mit einer Konvergenz in Fragen einer eucharistischen Theologie und des ordinationsgebundenen Amtes im Allgemeinen zu tun, andererseits aber auch mit der Einsicht, dass die Trennlinien nicht notwendigerweise zwischen den Traditionen, sondern mitten durch sie hindurchgehen.

Eucharistische Gastfreundschaft wird oft als Folge der wechselseitigen Anerkennung der Taufe gesehen. Da hier eine gewisse Spannung zu unserer gemeinsamen Sicht besteht, wonach eine gemeinsame Feier der Eucharistie ein Erweis kirchlicher Gemeinschaft ist, bedarf diese Thematik einer weiteren Erörterung.

6.3 Transitivität bei bestehender kirchlicher Gemeinschaft

Wenn zwischen Kirchen kirchliche Gemeinschaft hergestellt wird, sollte die Grundlage dafür mit anderen Übereinkünften, welche die involvierten Kirchen erreicht haben, stimmig sein. Dies ist in multilateralen Gesprächsprozessen offenkundig, aber ein Problem bei bilateralen Dialogen. Der Grund dafür liegt nach allgemeiner Auffassung im Umstand, dass die für den Dialog ausgewählte Thematik von den in der Geschichte wurzelnden Kontroversen und den Möglichkeiten einer Einigung zwischen den betreffenden Kirchen abhängig ist. Es ist auch wichtig, den Charakter ökumenischer Dialoge zu beachten: Sie sind nicht Verhandlungen, die durch Kompromisslösungen geprägt sind, sondern Versuche, die göttliche Offenbarung gemeinsam zu verstehen und dabei die Traditionen, welche die Beteiligten repräsentieren, zu berücksichtigen.

²⁰ Siehe oben Anm. 7.

Wenn ein bilateraler Dialog einen Text präsentiert, der einen Vorschlag für eine mögliche kirchliche Gemeinschaft zwischen Kirchen enthält, wird er den Kirchen unterbreitet, damit sie ihn annehmen, überarbeiten lassen oder ablehnen. Wird er angenommen mit dem Ergebnis einer Gemeinschaft, in welche die beiden Kirchen sich eingliedern, so stellt sich die Frage nach der Transitivität, d. h. den Konsequenzen für die involvierten Kirchen im Blick auf andere Kirchengemeinschaften, mit denen eine der beiden Kirchen gegebenenfalls schon in Gemeinschaft steht.

Unser Dialog zwischen der Altkatholischen Kirche und der Kirche von Schweden anerkennt, dass es nicht möglich ist, die mit einer bestimmten Kirche eingegangene kirchliche Gemeinschaft auf alle anderen Kirchen auszudehnen, mit denen diese bestimmte Kirche in Gemeinschaft steht. Daher steht – um ein naheliegendes Beispiel zu nennen – die altkatholische Utrechter Union in kirchlicher Gemeinschaft mit der Anglikanischen Gemeinschaft, aber nicht mit jenen Nordischen und Baltischen Kirchen, die in Gemeinschaft mit den Anglikanischen Kirchen der Britischen Inseln stehen, d. h. mit der Porvoo-Gemeinschaft, der die Kirche von Schweden angehört.²¹

Ekklesiologisch gesehen ist schwer zu sagen, ob dies ein Indiz eines oberflächlichen Prozesses der Gemeinschaftsbegründung ist oder ob die Mechanismen eines Dialogprozesses und die sich auf ihn stützende Entscheidungsfindung, oder auch beides, das Problem verursachen, dass eine Kirche in Gemeinschaft mit einer anderen ist, mit der die Schwesterkirche ihrerseits nicht in Gemeinschaft ist. In unserem Dialog haben wir versucht, eines dieser Probleme im Zusammenhang mit den Anglikanern und der Philippinischen Unabhängigen Kirche zu lösen. Aber das Problem der Intransitivität entsteht auch, wenn Kirchen, die miteinander in kirchlicher Gemeinschaft stehen, sich ökumenisch in verschiedene Richtungen bewegt haben, oder wenn laufende Dialoge mit Kirchen, die ausserhalb dieser irgendwie ordnungswidrigen Konstellation stehen, gegenwärtig verhindern, dass die eine Kirche sich der anderen Kirche, mit der sie in Gemeinschaft steht, anschliesst bei deren Prozess, «Gemeinschaft aufzubauen».

Wenn Kirchen mit verschiedenen anderen Kirchen ökumenische Vereinbarungen abschliessen, werden die Fragen von Transitivität und

²¹ Erklärung der IBK betreffend Teilnahme an anglikanischen Bischofsweihen, November 2003 (http://www.utrechter-union.org/page/146/declaration_of_the_ibc_on_the_pa).

von Konsistenz zwischen diesen Vereinbarungen komplizierter und bedürfen weitergehender Überlegungen.

7. Empfehlungen

Wir anerkennen,

1. dass jede der beiden Kirchen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Jesu Christi verwirklicht;
2. dass abweichende Traditionen in unseren Kirchen, seien es strukturelle, liturgische, theologische oder disziplinäre, nicht ausschließen, dass sie in der durch Jahrhunderte währenden Kontinuität der apostolischen Tradition stehen; sie bekunden vielmehr Vielfalt in einer fundamentalen Einheit, die in künftiger Gemeinschaft noch vertieft werden kann;
3. dass jede der beiden Kirchen ein liturgisch und eucharistisch reiches Leben hat, eine ungebrochene bischöfliche Struktur, eine tiefe Verpflichtung für die sichtbare Einheit der Kirche und daher auch für die Ökumenische Bewegung und eine offene und kritische Haltung gegenüber sich verändernden Werten in der Gesellschaft;
4. dass es ein festes Fundament auf spiritueller und institutioneller Ebene gibt, das künftige Beziehungen zwischen unseren Kirchen ermöglicht und dass unser gemeinsamer Glaube und unsere gemeinsame Sendung Möglichkeiten dazu bieten, einander zu unterstützen, sei es in Europa oder sei es durch unsere gemeinsamen Kontakte auf anderen Kontinenten.

Wir empfehlen der Kirche von Schweden und den Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union, sich zu Folgendem zu verpflichten:

5. getaufte Glieder der beiden Kirchen in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln als Glieder der eigenen Kirche zu betrachten;
6. die Glieder der je anderen Kirche zum Empfang der Sakramente und pastoraler Dienste willkommen zu heissen;
7. ein gemeinsames Leben in Sendung und Dienst zu teilen, für und miteinander zu beten und Ressourcen zu teilen;
8. eine in der Kirche von Schweden oder in einer der Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union ordinierte Person willkommen zu heissen, ohne Reordination in einer unserer Kirchen zu amtieren, wenn dies auf Einladung und in Übereinstimmung mit den Regeln geschieht, die in der aufnehmenden Kirche gelten;

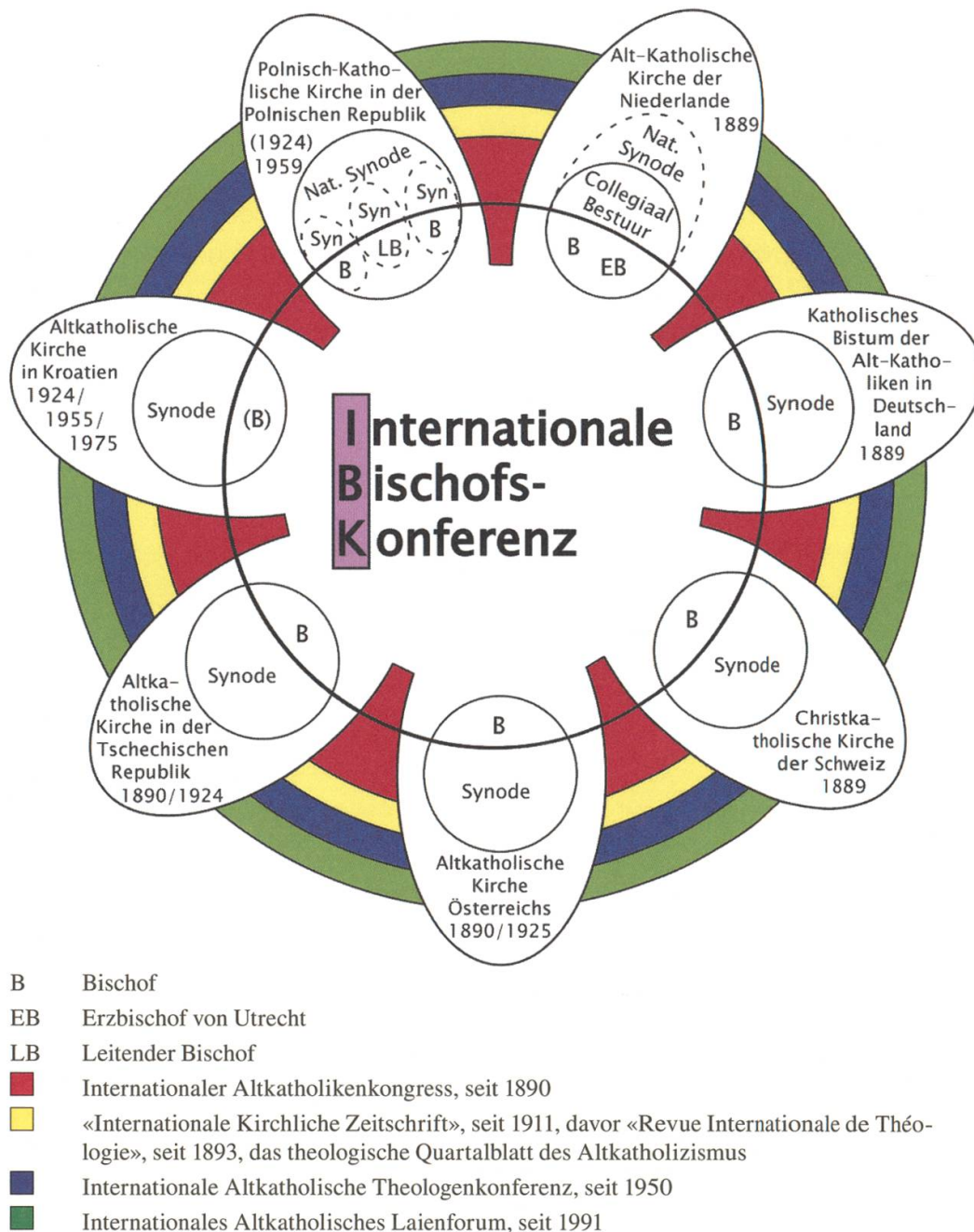
9. die Bischöfe beider Kirchen einzuladen, sich bei Bischofsweihen an der Handauflegung zu beteiligen;
10. Konsultationen von Repräsentanten unserer Kirchen anzuregen und in Theologie und Pastoral Lernprozesse und Austausch von Gedanken und Informationen zu fördern wie auch den Austausch von Studierenden;
11. Beobachter der je anderen Kirche zu grösseren Veranstaltungen einzuladen;
12. wo immer möglich eine Zusammenarbeit von Gemeinden der Altkatholischen Kirche und der Kirche von Schweden zu unterstützen.

Am Ende ihres Mandates unterbreiten die Mitglieder der Dialogkommission mit Dank an Gott ihren Bericht den Autoritäten der Kirche von Schweden und der Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union zu entsprechender Beschlussfassung.

8. Anhang

8.1 Schematische Darstellung der inneren Struktur beider Kirchen

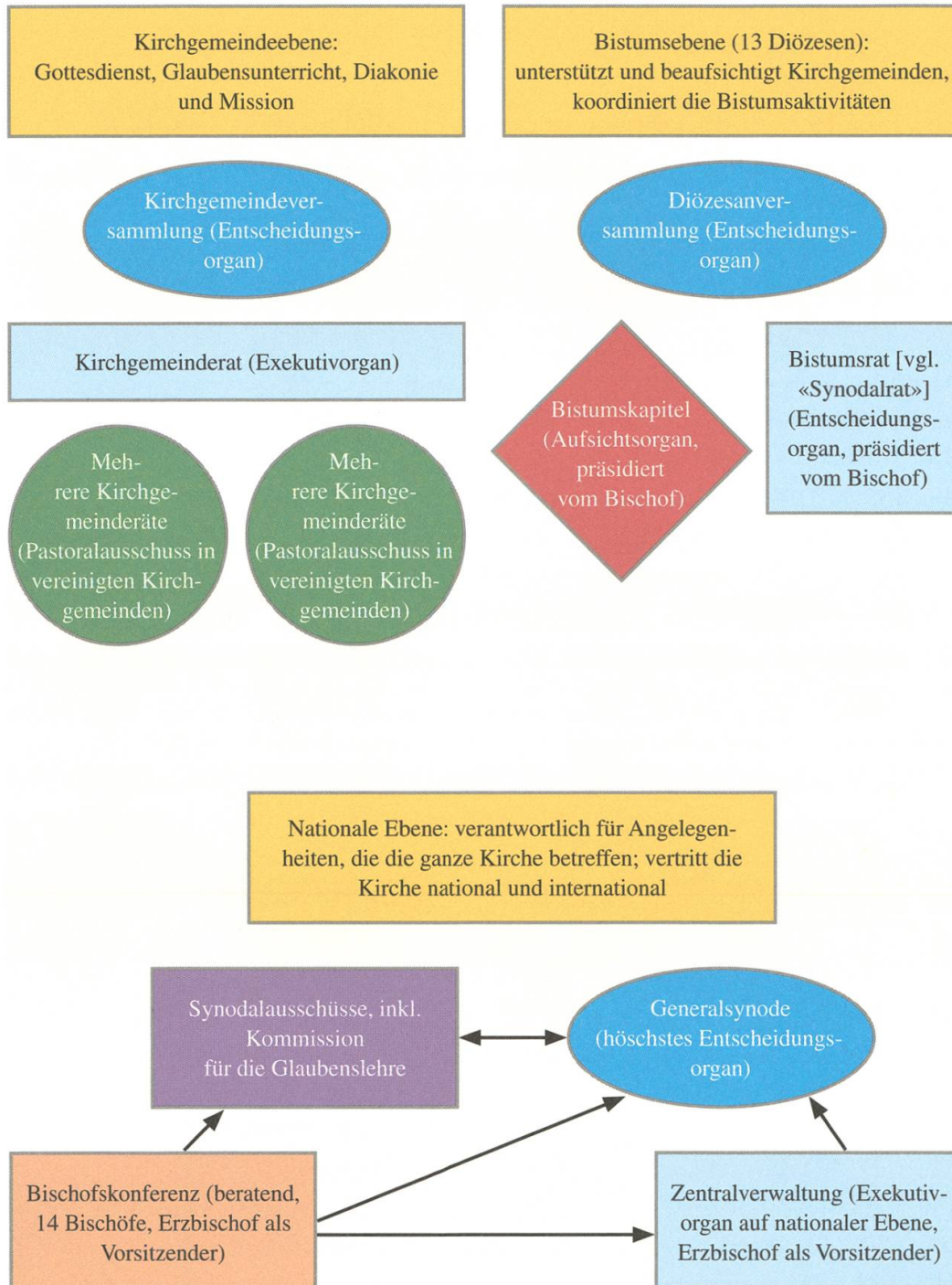
Die Altkatholischen Kirchen der Utrechter Union



© 2013 Peter Feenstra

Struktur der Kirche von Schweden

(direkte Wahlen zu allen entscheidenden Gremien jedes vierte Jahr)



8.2 Mitglieder und Sitzungen der Dialogkommission

Name	Mitglied in den Jahren	anwesend an Sitzungen
Kirche von Schweden		
Bischof Dr. Jonas Jonson, Strängnäs (Co-Präsident)	2005–2013	2–6, 8–12
Rev. Prof. Dr. Sven-Erik Brodd, Uppsala	2005–2013	1–12
Rev. Dr. Johan Dalman, Uppsala (Co-Sekretär)	2005–2008	1–4
Dekanin Margarethe Isberg, Västerås	2005–2012	2–4, 6–8
Rev. Dr. Christopher Meakin, Uppsala (Co-Sekretär)	2009–2013	5–12
Altkatholische Kirchen der Utrechter Union		
Bischof Dr. Bert Wirix, Haarlem NL (Co-Präsident)	2005–2006	1–3
Bischof Dr. Dirk Jan Schoon, Amsterdam NL (Co-Präsident)	2009–2013	5–12
Pfr. Peter Feenstra, Haarlem NL / Bern CH (Co-Sekretär)	2005–2013	1–12
Pfr. Harald Münch, IJmuiden NL	2008–2010	4–7
Prof. Dr. Günter Esser, Bonn D	2005–2008	1–2, 4
Prof. Dr. Urs von Arx, Bern CH	2009–2013	6–12

Sitzungen

1.	23.–24. März	2005	in Haarlem NL
2.	19.–21. Juni	2006	in Sigtuna SE
3.	07.–08. Dezember	2006	in Haarlem NL
4.	25.–27. März	2008	in Sigtuna SE
5.	03.–05. Juni	2009	in IJmuiden NL
6.	14.–16. Dezember	2009	in Uppsala SE
7.	07.–09. Juni	2010	in Haarlem NL
8.	17.–19. Januar	2011	in Västerås SE
9.	10.–12. Oktober	2011	in Bern CH
10.	11.–14. April	2012	in Sigtuna SE
11.	03.–05. September	2012	in Heiligenschwendi CH
12.	10.–12. April	2013	in Höör SE